IMMENDINGEN
Mitteilungsblatt

www.immendingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 5
Freitag, 02. Februar 2024

Großer ZUNFTBALL

am 03.02.2024
um 19:30 Uhr in der Donauhalle.
Anschließend Tanz mit den "Traumtänzern"

WICHTIGE RUFNUMMERN DER GEMEINDE

NOTRUFE

Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
Polizei Notruf **110**
Polizeiposten Immendingen 9464-0
Sprechzeiten:
Mo.- Fr. 7:30-16:30 Uhr
Nach Dienstschluss, Polizeidirektion Tutt. 07461 941-0
Stromversorgung
Für Immendingen und die Ortschaften Hattingen, Hintschingen, Mauenheim und Zimmern gilt:
Energiedienst Netze GmbH
- Service-Nummer 07623 92-1800
- Störungs-Nummer 07623 92-1818
Für die Ortschaft Ippingen gilt folgende Telefonnummer:
- EnBW Kundenservice GmbH 0800 9999966
Gasversorgung
Badenova AG + Co. KG, Unter Haßlen 1,
Tuttlingen 07462 9444-0
Service u. Auskünfte 0800 2838485
Störungs- u. Notdienst 0800 2767767
Verbandskläranlage Immendingen-Geisingen 6433
Rufbereitschaft 0170 8603740
Wasserwerk Immendingen
Rufbereitschaft 0173 3422305

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird über eine Bandansage mitgeteilt bzw. durch die Rettungsleitstelle koordiniert.
Hierfür gilt folgende Telefon-Nr.: **116 117**
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
116 117 oder docdirekt.de
Öffnungszeiten Notfallpraxis am Klinikum Tuttlingen:
Montag, Dienstag u. Donnerstag 19:00 bis 21:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 18:00 bis 21:00 Uhr
An Samstagen, Sonn- und Feiertagen 10:00 bis 18:00 Uhrr
DRK-Rettungsdienst: (ohne Vorwahl) 112
Zahnarzt
Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der zahnärztlichen Notrufnummer 01803 222555-20
Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis
am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG. Hauptgebäude):
Sa., So. u. Feiertag von 9 bis 21 Uhr ohne Voranmeldung.
Giftnotrufzentrale Freiburg 0761 19240

APOTHEKEN

03. Februar 2024 Hubertus-Apotheke Tuttlingen, Bahnhofstr. 41 Tuttlingen, Tel. 07461 3280
04. Februar 2024 Nellenburg-Apotheke Liptingen, Stockacher Str. 14/1 Emmingen-Liptingen (Liptingen), Tel. 07465 92720
Die Bereitschaftsapotheke ist jeweils ab 8:30 Uhr für 24 Stunden geöffnet. Tagesaktuelle Notdienst-Informationen auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: http://lak-bw.notdienst-portal.de/ oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

HILFSDIENSTE

Sozialstation „St. Beatrix“ Geisingen
Ambulante Kranken- u. Altenpfl., Hauswirtsch., Tagespfl., betr. Wohnen Geisingen, Hauptstr. 68 Tel. 07704 922330
AKA-Team GmbH - Ambulante Kranken- u. Altenpflege, Hauswirtschaft u.v.m.
Immendingen, Schwarzwaldstraße 48 **07462 8035**
Caritasverband SBK e.V., Sozialberatung & Schwangerschaftsberatung
Termine in Geisingen: Tel. 07721 9218364
oder sandra.muench@caritas-sbk.de
Telefonseelsorge 0800 1110111
Krebsinformationsdienst 0800 4203040
kostenfrei, tägl. von 8 – 20 Uhr
Frauenhaus Tuttlingen 07461 2066

BÜRGERMEISTERAMT IMMENDINGEN

Internet: **http://www.immendingen.de**
E-Mail: **gemeindeverwaltung@immendingen.de**
Telefonnummern der Gemeindeverwaltung (Vorwahl 07462)
Zentrale **24-0**
Telefax 24-224
Bürgerservice 24-228
Bürgermeister-Vorzimmer 24-242
Hauptamt 24-221
Standesamt/Friedhofsverwaltung/Rentenanträge 24-225
Finanzverwaltung 24-231
Gemeindekasse 24-235
Ortsbauamt 24-261

Gemeindebücherei Immendingen, Hindenburgstraße 2
Öffnungszeit: donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr

Schulen
Reischachschule Immendingen - Realschule und Werkrealschule 24-272
Schlossschule-Grundschule 24-276
Förderschule 1730
Jugendhilfe unter einem Dach und Schule des Lebens 924639
Schulsozialarbeiterin Ann Katrin Schilling, Mobil: 0172 8016355
E-Mail: a.schilling-gvv@gmx.de

Jugendreferat
Jugendreferent Wolfgang Weber, Mobil: 0174 6945355
E-Mail: Jugendreferat-gvv@gmx.de

Kindergärten
Kindertagesstätte Im Donaupark, Immendingen 9479460
St. Josef, Immendingen 1525
St. Bernhard, Hattingen 6748
Sonnenstrahl, Ippingen 07706 5350

UMWELTBÜRGERINFO

Telefonische Auskünfte erteilt die Abfallberatung beim Landratsamt unter der Telefon-Nr.: 07461 926-3400
BIOTONNEN-Leerung (2-wöchentlich)
05.02.2024 in Immendingen und allen Ortschaften
RESTMÜLLTONNEN-Leerung (grauer und blauer Deckel – alle 4 Wochen)
12.02.2024 in Immendingen und allen Ortschaften
WERTSTOFF-TONNEN-Leerung (alle 4 Wochen)
09.02.2024 in Immendingen und allen Ortschaften
PAPIERTONNEN-Leerung (alle 4 Wochen)
26.02.2024 in Immendingen und allen Ortschaften
WERTSTOFF-Container-Leerung (1100 l-Container)
09.02.2024 in Immendingen und allen Ortschaften
RESTMÜLLTONNEN-Leerung (grüne Deckel – alle 8 Wochen)
12.02.2024 in Immendingen und allen Ortschaften
WINDELTONNEN
12.02.2024 in Immendingen und allen Ortschaften

WERTSTOFFHÖFE – Winteröffnungszeiten
Geisingen:
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag 14:00 – 17:00 Uhr
Tuttlingen:
Montag – Freitag 12:00 – 16:30 Uhr
Samstag 09:00 – 12:00 Uhr
Die Leerung der Tonnen sowie die Abfuhr von Sperrmüll beginnen generell um 06:00

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die heutige Ausgabe des Mitteilungsblattes wird flächendeckend an alle Haushalte unserer Gesamtgemeinde verteilt. Auch im Internet-Zeitalter haben gedruckte Informationen „schwarz auf weiß“ ihre Bedeutung.
Mit dem Immendinger Mitteilungsblatt werden wöchentlich alle wichtigen Informationen über die Gemeinde, Entscheidungen des Gemeinderates, aber auch alle öffentlichen Bekanntmachungen, die ganz erhebliche Auswirkungen auf den Einzelnen haben können, veröffentlicht.
Darüber hinaus werden die Einladungen zu den vielfältigen öffentlichen Veranstaltungen in dem Mitteilungsblatt abgedruckt.
Unsere Kirchen, unsere Vereine und weitere in der Gemeinde tätige Organisationen nutzen das Mitteilungsblatt sehr intensiv. So sind die Leser stets informiert über Gottesdienstzeiten, Bereitschaftsdienste von Apotheken, Vereinsaktivitäten, Vereinsfeste und Vereinsfeierlichkeiten sowie über das umfangreiche kulturelle und sportliche Angebot der Gesamtgemeinde.
Die heute Ausgabe soll Ihnen einen Eindruck vom vielfältigen Informationsangebot des Immendinger Mitteilungsblattes bieten. Es empfiehlt sich, das Mitteilungsblatt mit dem sich in dieser Ausgabe befindlichen Bestellvordruck zu abonnieren, damit Sie in Zukunft immer aktuell informiert sind.

Ihr
Manuel Stärk
Bürgermeister

Gemeinde Immendingen — **Landkreis Tuttlingen**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**
In der Gemeinde Immendingen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Immendingen/ Zimmern	**13**	**13**
Hattingen	**2**	**3**
Hintschingen	**1**	**2**
Ippingen	**1**	**2**
Mauenheim	**1**	**2**

In der Ortschaft Hattingen sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.
In den Ortschaften Hintschingen, Ippingen, Mauenheim und Zimmern sind dabei jeweils 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Schlossplatz 2, 78194 Immendingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*
Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.
Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der

wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Hattingen	von	10
Hintschingen	von	10
Ippingen	von	10
Mauenheim	von	10
Zimmern	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Schlossplatz 2, 78194 Immendingen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Schlossplatz 2, 78194 Immendingen**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Schlossplatz 2, 78194 Immendingen** eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Schlossplatz 2,78194 Immendingen** bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Immendingen, 02.02.2024
Bürgermeisteramt
Manuel Stärk, Bürgermeister

Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst.-Nr. 2494, Mauenheimer Straße“

1. Änderung und Erweiterung
Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss
Aufstellungsbeschluss § 13 BauGB mit Auslegungsbeschluss nach §3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Immendingen hat in seiner Sitzung am 29.01.2024 beschlossen, folgende Ergänzungssatzung aufzustellen und öffentlich auszulegen: Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst.-Nr. 2494, Mauenheimer Straße“ 1. Änderung und Erweiterung
Maßgebend ist der Entwurf der Satzung vom 21.12.2023.
Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 34 Abs.6 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB aufgestellt.
Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst folgendes Grundstück: Flst.-Nr. 2494 der Gemarkung Mauenheim. Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

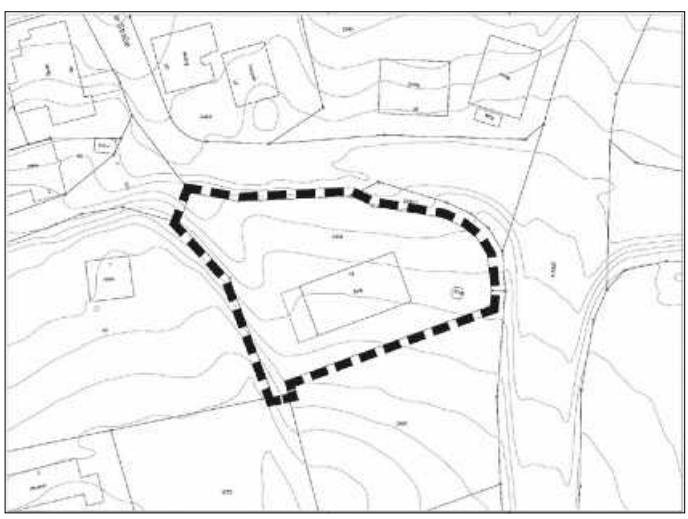

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Zeit von

12.02.2024 bis einschließlich 13.03.2024

im Rathaus, Schlossplatz 2, 78194 Immendingen während der Dienstzeiten öffentlich aus.
Während dieser Zeit können die Unterlagen bei der Verwaltung eingesehen werden.
Zum Entwurf liegt eine nach den Schutzgütern Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild/Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter gegliederte Prüfung der Umweltbelange vor, in dem die Bestandssituation erhoben, die Auswirkungen der Planung bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich entwickelt werden.
Vorhandene umweltbezogene Informationen:
Im Rahmen des Verfahrens wurde keine erneute artenschutzrechtliche schriftliche Beurteilung durchgeführt. Es fand ein Ortstermin statt. Die geplante 1. Änderung und Erweiterung erfolgt auf bereits vorgenutzten, versiegelten Flächen, sodass es nicht zum Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44Abs.1BNatSchG kommen wird. Für künftige Bauvorhaben werden dennoch zwei Vermeidungsmaßnahmen festgesetzt
Vermeidungsmaßnahmen:

- Rodungsarbeiten und die Baufeldfreimachung können nur außerhalb der Brutperiode von Vögeln, d.h. im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.
- Bei Baumaßnahmen oder Abrissarbeiten an Gebäuden und Dachflächen, die außerhalb des Zeitraumes Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden sollen, ist vor Beginn der Arbeiten ein Artenschutzgutachter hinzuzuziehen.

Ferner wurde eine naturschutzfachliche Eingriffsbewertung zur Ergänzungssatzung erstellt (Project GmbH, Stand: 21.12.2023). Es erfolgte eine Erfassung und Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich. Weitere Grundlage für die Beurteilung war die Kompensationsberechnung der Project GmbH von 2022. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit sowie die Bewertung von Eingriffen in die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild bzw. Ortsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter wurden verbal-argumentativ durchgeführt. Für die Schutzgüter Boden sowie Arten und Biotope erfolgte eine detaillierte Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung.
Die Eingriffsbewertung kommt zu folgendem Ergebnis:
Nach Berücksichtigung der planinternen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ergeben sich durch das geplante Vorhaben keine erheblichen Eingriffe in die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild bzw. Ortsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter. Eingriffe in die Schutzgüter Boden sowie Arten und Biotope sind nach Berücksichtigung der planinternen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Die planexterne Maßnahme E1 aus dem Verfahren 2016/17 sowie der Kompensationsberechnung von 2022 wurde hierbei berücksichtigt.
Planexterne Kompensationsmaßnahmen:

- Entwicklung einer mageren Flachland-Mähwiese durch Aushagerung und Ansaat bzw. Mahdgutübertrag auf einer Teilfläche des Flurstücks 2735 (Gemarkung Mauenheim, Gemeinde Immendingen)

Nach § 4a Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet einzustellen. Während der Zeit der öffentlichen Auslegung sind die Unterlagen der Offenlegung auf der Homepage der Gemeinde Immendingen eingestellt unter:
www.immendingen.de/startseite/wirtschaft+_+bauen/bauen+in+immendingen.html
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten

Montags	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstags	geschlossen
Mittwochs	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Immendingen, Schlossplatz 2, 78194 Immendingen, Bürgerservice im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.
Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlungen der Stellungnahmen im Gemeinderat mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorge-

brachten Stellungnahmen beim Satzungsbeschluss unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Gezeichnet,
Immendingen, 30.01.2024
Manuel Stärk
Bürgermeister

AMTLICHE NACHRICHTEN

Aus dem Gemeinderat vom 30.01.2023

Am Montag, den 29.01.2024 tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk zu seiner ersten Sitzung im Jahr 2024. Im Vorfeld tagte ebenso öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte der Annahme einer Kleinspende aus dem Jahr 2023 zu. Bürgermeister Manuel Stärk bedankte sich im Namen der Gemeinde für die eingegangenen Spenden.
Folgende Punkte wurden beraten:

Ergebnisvorstellung: Individuelle Photovoltaik-Beratung für kommunale Gebäude
Mit der fortschreitenden Energiewende gewinnt die dezentrale Energieversorgung immer mehr an Bedeutung. Sie ermöglicht die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, reduziert die Betriebskosten der Gebäude durch die Erzeugung von eigenem Strom und trägt zur Senkung der CO2-Emissionen bei. Die Firma Naturenergie Hochrhein AG (Nachfolger der Energiedienst AG) bietet hier die Beratung rund um den Solarstrom, dessen Nutzung und auch die Vorteile hieraus. Es werden zugeschnittene Lösungen für die Bedürfnisse der Gemeinde Immendingen erarbeitet. Die Leistung der Anlagen, die Richtpreise, die Einsparung und der Erlös, die Amortisationszeit sowie die *CO2-Einsparung werden in einer* Wirtschaftlichkeits-berechnung mit prognostizierten Werten und geschätzten Kosten aufgelistet.
Bereits im Vorfeld wurden die Dächer der in Frage kommenden gemeindeeigenen Gebäude unter wirtschaftlichen, ökologischen und optischen Gesichtspunkten analysiert. Es handelt sich hierbei um die Sporthalle Talmannsberg, Kindergarten und Kinderkrippe Im Donaupark, der Erweiterungsbau zwischen Schlossschule und Reischachschule, die Schlossschule mit Aula und der Neubau des Feuerwehrhauses. Dieses Konzept zeigt auf, welches Potenzial die Dächer unserer Gebäude bieten, um eine eventuelle Verwirklichung in Angriff zu nehmen. Der Gemeinderat nahm die Ergebnisvorstellung der individuellen Photovoltaikberatung zur Kenntnis und beauftragte einstimmig die Verwaltung für die Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts.

Vorstellung: Ergebnis der Eigenkontrollverordnung für den Bereich Hintschingen/Zimmern
In der Gemeinderatssitzung am 30.05.2022 wurde die Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung zur gesamten Eigenkontrollverordnung der Gemeinde Immendingen vorgestellt und gebilligt. Daraufhin wurden am 26.06.2023 die Spül- u. Befahrungsarbeiten für die 13.600 m und ca. 470 Schächte für den Bereich **Hintschingen/Zimmern** an die Firma Behringer Kanaltechnik aus Hüfingen beauftragt und durchgeführt. Anschließend wurden die Befahrungsergebnisse (Kanalkamera) ausgewertet. In Summe ist das Ergebnis schlechter einzuschätzen als die vergangene Untersuchung, die dem Gemeinderat im Jahr 2023 für den Abschnitt in Ippingen/Bachzimmern vorgestellt wurde. Laut überschlägiger Ermittlung ergibt sich ein Investitionsvolumen von ca. 1.750.000 €, davon ca. 1.060.000 € für die vollständige Sanierung der Schmutz- bzw. Mischwasserkanäle. Die Ergebnisse der Eigenkontrollverordnung Hintschingen/Zimmern wurden durch das Ingenieurbüro BIT vorgestellt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vergabe:
Bauwerksprüfung (H) der Brücken nach DIN 1076
Die Gemeinde ist nach DIN 1076 verpflichtet, die 43 sich auf Gemarkung Immendingen befindlichen Brückenbauwerke in einem Abstand von drei Jahren einer einfachen Bauwerksprüfung und in einem Abstand von sechs Jahren einer Bauwerks- Hauptprüfung durchzuführen, um die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Ingenieurbauwerke zu kontrollieren. Nachdem in 2021 die letzte einfache Bauwerksprüfung durchgeführt wurde, muss nun eine Hauptprüfung erfolgen. Es wurde ein Angebot vom Ingenieurbüro Breinlinger eingeholt. Für die Durchführung der Hauptprüfung belaufen sich die Kosten auf 39.531,65 € (brutto).
Im Haushalt 2024 sind für die Maßnahme Mittel in Höhe von 41.000 € bereitgestellt.
Die Brückenhauptprüfung wurde einstimmig zum Angebotspreis von 39.531,65 € (brutto) an das Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen vergeben.

Ergänzungssatzung „Mauenheim, Flst.-Nr. 2494, Mauenheimer Straße“, 1. Änderung und Erweiterung. Hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss inkl. Anhörung TÖB
Anlass der Planung
Eine ehemals im Ortskern von Mauenheim ansässige Sanitärfirma beabsichtigte 2016 aus der Gemengelage auszulagern. Der bestehende Standort war zu klein geworden und dies erzeugte zunehmend Konflikte mit der Nachbarschaft. Um den Unternehmer am Ort zu halten, wurde gemeinsam mit der Gemeinde eine Umsiedlung ins Auge gefasst. So sollte auf dem Flurstück Nr. 2494 am Ortsrand eine Gewerbehalle entstehen. Um die Bebauung und Nutzung zu ermöglichen, wurde durch die Erweiterungssatzung „Mauenheim, Flst.-Nr. 2494, Mauenheimer Straße“ vom 24.02.2017 Baurecht geschaffen und ein Großteil des Flurstücks 2494 in den Zusammenhang des bebauten Ortsteils aufgenommen. Bei der baulichen Umsetzung wurde die Gewerbehalle nicht wie geplant, sondern teilweise südlich außerhalb des Geltungsbereichs der Erweiterungssatzung und innerhalb der Ausgleichsfläche E2 errichtet.
Zwischenzeitlich hat das Sanitärunternehmen zusätzlichen Expansionsbedarf auf dem Grundstück angemeldet und möchte die vorhandene Gewerbehalle durch Anbauten erweitern. Um den vorliegenden Missstand der Positionierung der Halle außerhalb des Geltungsbereichs aufzulösen, den damit einhergehenden Defizit an Ausgleichs- und Kompensationsfläche zu berichtigen und für den neuerlichen Erweiterungswunsch das nötige Baurecht zu schaffen, sollte die Ergänzungssatzung nun geändert und erweitert werden. Durch die Aufstellung der Änderung der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung bzw. Nutzung der Fläche entsprechend den obigen Planungszielen geschaffen werden. Die Erstellung von Ergänzungssatzungen erfolgt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB über § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Im Aufstellungsverfahren nach § 13 BauGB kann, wie im vorliegenden Fall, von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen werden. Für diese Satzung soll die formelle Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. In der Sitzung wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung vorgestellt und es sollte der Auslegungsbeschluss gefasst werden. Der Ergänzungssatzung mit zeichnerischem Teil „Mauenheim, Flst.-Nr. 2494, Mauenheimer Straße“ 1. Änderung und Erweiterung“, jeweils in der Fassung vom 21.12.2023, wurde einstimmig gebilligt. Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Einrichtung einer EDV-gestützten Vormerkung für Kindergartenplätze „LITTLE BIRD“
Die rechtssichere Platzvergabe von Kindergartenplätzen ist gesetzlich normiert. Auch hier möchte die Gemeinde Immendingen einen weiteren Schritt in der Digitalisierung vorankommen. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde

deshalb die EDV-gestützte Anwendung „Little Bird“ beauftragt. Aktuell befinden sich Herr Brunner und Herr Löffler in Zusammenarbeit mit den Kindergartenleitungen und dem Unternehmen Little Bird im Einführungsprozess, für alle Kindertagesstätten der Raumschaft Immendingen eben diese eine zentrale, EDV-gestützte Vormerkung für die Kindergartenplätze einzuführen.
Gleichzeitig wurde eine neue Kommunikationssoftware beauftragt. Hierbei handelt sich um die Software KiKom. KiKom ist ein Partnerunternehmen der Firma Little Bird. Hier ergeben sich dadurch sinnvolle Synergien. Die Verwaltung und die Kindergartenleitungen konnten sich vom Handling und der Funktionsweise des Programms ein Bild machen. Ebenfalls wurden mit der Stadt Geisingen und der Gemeinde Hilzingen, die beide das Programm im Einsatz haben, längere Gespräche geführt. „LITTLE BIRD“ dient der Vormerkung von Kindergartenplätzen. Die jährlichen Mietkosten für das Programm Little Bird belaufen sich auf 5.510,89 € inkl. MwSt., sowie für das Programm KiKom auf 2.467,58 € inkl. MwSt. Neben der Vormerkung von Kindergartenplätzen, können mit dem Programm auch Belegungs- und Kapazitätsübersichten sowie Statistiken und Auswertungen erstellt werden. „LITTLE BIRD“ kann somit auch als ein Instrument für die kommunale Bedarfsplanung eingesetzt werden. „LITTLE BIRD“ bietet u.a. folgende Vorteile für Eltern, Verwaltung und Kindergärten:

- automatisierter, dokumentierter, rechtssicherer Vergabeprozess – von der elterlichen Platzanfrage bis zum Vertragsabschluss
- DSVGO- und OZG konform (DSVGO = Datenschutzgrundverordnung)
- Schnittstelle für Statistikabgabe
- Datengrundlagen für die kommunalen Planungen

Der Gemeinderat nahm die Einführung und Einrichtung einer EDV-gestützten Vormerkung für Kindergartenplätze mit dem Programm des Unternehmens „LITTLE BIRD“ sowie des Wechsels des App-Anbieters für die Kindergartenkommunikation von Stay Informed zu KiKom zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Immendingen sowie des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 des Gemeindewasserwerks

In der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 ist der Entwurf des Haushaltsplans 2024 vom Gemeinderat eingehend beraten worden. Die in der Sitzung am 18.12.2023 besprochenen, kleineren Änderungen wurden nun in den Haushaltsplan 2024 eingearbeitet. Außerdem wurde, auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt, auf eine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024 verzichtet. Stattdessen wird die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 1.000.000 EUR verlängert (§ 87 Abs. 3 der Gemeindeordnung). Dies bedeutet, dass der im Jahr 2023 nicht benötigte Kredit im Jahr 2024 aufgenommen werden kann. Der Schuldenstand zum Jahresende (auch unter Berücksichtigung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte) wird sich voraussichtlich auf rd. 1,535 Mio. € (im Entwurf waren 2,35 Mio. € enthalten) belaufen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 234,10 € (im Entwurf 386,60 €). Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können nun die endgültige Fassung erhalten. Eine öffentliche Auslegung des Entwurfs ist bekanntlich nicht mehr notwendig (Wegfall des bisherigen § 81 Abs. 1). Einwendungen durch Einwohner und Abgabenpflichtige gegen den Entwurf sind deshalb nicht mehr möglich. Der Beschluss der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalts einschließlich Finanzplanung, der Investitionsübersicht und des Wirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2023 wie auf den Seiten5, 6, 24-27, 339-342 und 349-350 im Haushaltsplan ausgedruckt wurde einstimmig gefasst.

Anpassung des Konzessionsvertrages Strom

Am 22.12.2006 hat die Gemeinde Immendingen mit der Netze BW GmbH (ehemals EnBW Regional AG) einen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2026 abgeschlossen. Der Vertragstext basiert auf dem Musterkonzessionsvertrag 1.0 vom 22.02.2006. Der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Neckar-Energieverband haben sich auf die Aktualisierung des Musterkonzessionsvertrages (MKV 3.0) verständigt.
Die Änderungen des Musterkonzessionsvertrages sind in allen Punkten vorteilhaft für die Kommunen und wurden vom Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt. Für die Städte und Gemeinden bieten sich folgende wesentlichen leistungsbezogenen Vorteile gegenüber den bisherigen Musterkonzessionsverträgen: Moderner und zukunftsfähiger Netzbetrieb zur Umsetzung der Energiewende vor Ort als Ziel des Vertrages; Konkreter und direkter Ansprechpartner der Konzessionärin für alle kommunalen Belange; Sicherstellung von qualifiziertem Personal bei Baumaßnahmen durch die Konzessionärin; 24/7-Störungshotline der Konzessionärin für die Gemeinde und die Netzkunden; Verankerung der Weitergewährung der Konzessionsabgabe und des Kommunalrabatts nach Auslaufen der Konzession; Mitverlegung von Leerrohren durch die Konzessionärin für kommunale Zwecke (z. B. Breitband); unmittelbare Mitwirkung der Konzessionärin bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung; Anzeigepflicht der Konzessionärin bei Wechsel der Beherrschungsverhältnisse; Verankerung praxisüblicher Entflechtungsregelung für den Netzübergang; Anpassungsmöglichkeit des Konzessionsvertrages im Falle vorteilhafter Regelungen für die Gemeinde; wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse.
Die kommunalen Verbände empfehlen daher ihren Gemeinden und Städten, die neuen Musterkonzessionsverträge (MKV 3.0) entsprechend zu nutzen. Mit Schreiben vom 23.11.2023 hat die Gemeinde von der Netze BW GmbH das Angebot erhalten, den bestehenden Konzessionsvertrag auf den neuen Musterkonzessionsvertrag anzupassen.
Der Gemeinderat hat das Schreiben der Netze BW GmbH vom 23.11.20023 zur Kenntnis genommen und stimmte einstimmig dem neuen Konzessionsvertrag Strom zu. Der Vertrag tritt mit Ihrer Unterzeichnung in Kraft und läuft bis zum 31.12.2026.

Windpark Amtenhauser Berg - Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Immendingen nach § 6 des EEG 2023

Die Windpark Amtenhauser Berg GmbH & Co. KG – vertreten durch die KommunalPartner Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Tübingen (bestehend aus der Energieversorgung Filstal, dem Stadtwerk am See in Überlingen, Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, Stadtwerke Mühlacker, Stadtwerke Schwäbisch Hall und Stadtwerke Tübingen) ist Betreiber des Windparks „Amtenhauser Berg“ auf Zimmerer Gemarkung. Der Windpark ist seit März 2018 in Betrieb und umfasst 5 Windräder mit je 137 m Nabenhöhe, 3,3 Megawatt und einer Jahresstrommenge von 6.000.000 kWh. Da die Standorte der Windräder nicht auf gemeindeeigenen Grundstücken liegen, können keine Pachteinnahmen über den Windpark erzielt werden. Allerdings bietet das überarbeitete EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) aus dem Jahr 2023 nun die Möglichkeit, den auch an bereits bestehenden Windenergieanlagen angrenzenden Gemeinden eine finanzielle Teilhabe zukommen zu lassen. Die Gemeindeverwaltung konnte bei der KommunalPartner die Einführung einer finanziellen Beteiligung am Windpark „Amtenhauser Berg“ gemäß § 6 EEG 2023 aushandeln. Entsprechend der finanziellen Beteiligung an neuen Windenergieanlagen dürfen Anlagenbetreiber von Bestands-Windenergieanlagen an Land den betroffenen Gemeinden (Umkreis von 2.500 Meter um die Turmmitte der WEA) Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge gem. EEG anbieten, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 750 Kilowatt hat und der Betreiber für die Anlage eine finanzielle Förderung nach dem EEG erhält. Eingeführt wurde § 6 EEG 2021 bzw. 2023 um die Standortgemeinden stärker an der Wertschöpfung von Erneuerbare-Energie-Anlagen zu beteiligen und damit eine größere Akzeptanz dieser Anlagen in der Bevölkerung zu erzielen. Die finanzielle Beteiligung er-

folgt ohne jedwede Gegenleistung durch die Gemeinde und muss somit auch nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Der Anlagenbetreiber hat die Möglichkeit, sich die Kosten für die kommunale Beteiligung vom Netzbetreiber erstatten zu lassen.
Die Windräder aus dem Windpark „Amtenhauser Berg“ liegen im Gemarkungsgebiet Zimmern der Gemeinde Immendingen und grenzen an andere Gemarkungsgebiete so dass die Beteiligung nicht in voller Höhe, aber überwiegend an die Gemeinde Immendingen geht und pro Windrad anteilig mit Werten zwischen ca. 83,4 % und 92,2 % gerechnet wird. Entsprechend der Leistungsprognosen der KommunalWind GmbH & Co. KG liegt der jährlich zu erwartende Gesamtbetrag für die Gemeinde Immendingen bei ca. 52.700 €.
Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des Vertrags zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Immendingen am Windpark „Amtenhauser Berg“ einstimmig zu.

Baugesuche
Der Gemeinderat hatte über zwei Baugesuche zu beraten.
Bei einem Baugesuch handelt es sich um das erste Bauvorhaben im neuen Gewerbegebiet Donau-Hegau II in Erweiterung zum bereits bestehenden Gewerbegebiet Donau-Hegau I.
Die zu bebauende Grundstücksgröße beträgt bei diesem Vorhaben ca. 3,2 ha.
Hier entsteht für die Firma SF Filter, die ihren bisherigen Sitz von Villingen-Schwenningen komplett nach Immendingen verlegt, ein neues Großhandelszentrum. In einer eingeschossigen Logistikhalle und einem zweigeschossigen Bürotrakt wird hier Raum geschaffen für 116 neue Arbeitsplätze.
Bei beiden Baugesuchen wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt.

Bekanntgaben
Bürgermeister Stärk berichtete, dass die Ertüchtigungs- und Renovierungsarbeiten im Restaurant Wiesengrund in der größten Ortschaft Zimmern gute Fortschritte machen. In Absprache mit der Zimmerer Teufelsbrut wird das neue Restaurant bereits über die närrischen Tage punktuell geöffnet haben. Eine Eröffnungsfeier für geladene Gäste findet am 23.02.2024 statt. Der offizielle Start ist dann zum 24.02.2024 geplant. Ortsvorsteher Heizmann bedankte sich im Namen des Ortschaftsrates bei der Verwaltung und insbesondere bei den Bauhofmitarbeitern für die in den letzten Wochen geleistete hervorragend Arbeit.

Gesetzesänderung Landesbauordnung

Seit dem 25. November 2023 sind die Bauanträge im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Immendingen – Ortsbauamt – nur noch beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen, einzureichen. Diese Änderung betrifft die Bauherren in der Gemeinde Immendingen und den Ortsteilen.
Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Nachbaranhörung. Künftig werden die Angrenzer nur noch in Fällen von Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften angehört. Somit werden nicht mehr alle Angrenzer automatisch informiert.

Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen für das 1. Quartal 2024

Zum 15. Februar sind die Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen für das 1. Quartal zu entrichten. Wir möchten bereits heute wieder alle Zahlungspflichtigen auf diesen Fälligkeitstermin aufmerksam machen, da bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge erhoben werden müssen.
Bei Überweisungen und Daueraufträgen bitten wir im Verwendungszweck unbedingt das Kassenzeichen anzugeben, damit eine korrekte Zuordnung Ihrer Zahlung gewährleistet ist.
Sofern Sie bereits am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Steuerbetrag Ihrem Konto zum Fälligkeitstag belastet. Falls Sie die Quartalsraten noch überweisen, können Sie uns jederzeit widerruflich ein Mandat für das Lastschriftverfahren erteilen. Für Sie entfällt damit die Terminüberwachung zur fristgerechten Bezahlung und Sie vermeiden dadurch einen eventuellen Zahlungsverzug.
Das Lastschriftverfahren ist vorteilhaft für Sie und rationell für uns! Gerne geben wir Ihnen Auskunft über die Vorteile des Lastschriftverfahrens.
Vordrucke zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren finden Sie auf der Homepage der Gemeindeverwaltung unter www.immendingen.de, weiter unter dem Menüpunkt Informieren/Online-Rathaus/Formulare. Bitte senden Sie bei Bedarf den vollständig ausgefüllten und im Original unterschriebenen Vordruck per Post an die Gemeindekasse. Lastschriftmandate oder deren Änderungen, die per E-Mail, in Kopie oder per Telefax bei uns eingehen, dürfen wir leider nicht akzeptieren, da hier die Vorgaben der Kreditwirtschaft nicht erfüllt sind.
Fragen zum Lastschriftverfahren und zur Zahlung sämtlicher fälliger Abgaben und Steuern beantwortet Ihnen unsere Gemeindekasse unter der Telefon-Durchwahlnummer 07462 24-235. Bei Fragen zur Abgaben- und Steuerberechnung steht Ihnen unsere Kämmerei unter der Durchwahlnummer 07462 24-232 gerne zur Verfügung.

Wasser- und Abwassergebühren hier: Jahresendabrechnung 2023

Ab dem 07.02.2024 erhalten alle Grundstückseigentümer die Jahresendabrechnungen 2023 für die Wasser- und Abwassergebühren.
Wir bitten alle Grundstückseigentümer Ihren Bescheid auf Ihre Bemessungsgrundlagen zu prüfen und ggf. Änderungen mitzuteilen.
Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass die Fälligkeiten für die Zahlungen wie folgt sind:
Jahresendabrechnung 2023 fällig am 12.03.2024
1. Abschlagszahlung 2024 fällig am 31.03.2024
2. Abschlagszahlung 2024 fällig am 30.06.2024
3. Abschlagszahlung 2024 fällig am 30.09.2024
Die Höhe der festgesetzten Abschläge entnehmen Sie bitte Ihrer Jahresendabrechnung 2023 bzw. einer eventuellen Abschlagsmitteilung.
Sollte eine Anpassung der Höhe der festgesetzten Abschläge aus Ihrer Sicht erforderlich sein, können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen.
Sofern Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen, wurde/wird der fällige Betrag zu dem angegebenen Fälligkeitstermin Ihrem Bankkonto belastet. Bei Barzahlern bitten wir um termingerechte Überweisung unter Angabe des Kassenzeichens, damit eine korrekte Zuordnung Ihrer Zahlung möglich ist.
Für den Fall, dass Sie Ihre Forderungen künftig per Lastschrift bezahlen möchten, haben wir Ihnen unter www.immendingen.de ein Formular (SEPA-Basislastschriftmandat) zur Verfügung gestellt.
Bitte beachten Sie, dass die SEPA-Basislastschriftmandate mit Ihrer Originalunterschrift an die Gemeindekasse übersandt werden müssen.

Bei Fragen zur Veranlagung:
Frau Wich
zu folgenden Kernzeiten:
Montag - Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Persönlich, gern auch telefonisch unter **07462 24-232**
sowie per **E-Mail** an **katja.wich@immendingen.de**

Bei Fragen zum Einzug/zur Zahlung:
Herr Zeller
zu folgenden Kernzeiten:
Montag - Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr
Montag und Mittwoch 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Persönlich, gern auch telefonisch unter **07462 24-235**
sowie per **E-Mail** an **raimund.zeller@immendingen.de**

Amtliche Bevölkerungsbefragung Mikrozensus 2024

Auch im Jahr 2024 wird die Mikrozensus-Befragung bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltebefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.
Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Pro Woche werden über ganz Baden-Württemberg verteilt mehr als 1 000 Haushalte befragt.
Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt mehrstufig über ein mathematisch-statistisches Zufallsverfahren. Zunächst werden die zu befragenden Anschriften festgelegt. Von den Statistischen Landesämtern geschulte und betreute Erhebungsbeauftragte ermitteln dann vor Ort anhand der Briefkästen bzw. Klingelschilder die Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude.
Die Haushalte in den ausgewählten Gebäuden werden dann vom Statistischen Landesamt angeschrieben und um die Erteilung der Auskünfte mittels einer Online-Erhebung gebeten. Alternativ stehen auch Papierfragebögen oder telefonische Befragungen zur Verfügung. Die volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner der ausgewählten Gebäude sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes für sich und minderjährige Haushaltsmitglieder auskunftspflichtig. Zur Durchsetzung der Auskunftspflicht können Zwangsgelder verhängt werden. Ausgewählte Haushalte werden in der Regel vier Mal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Hunde müssen angemeldet sein

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass jeder über drei Monate alte Hund innerhalb eines Monats bei der Kämmerei, Schlossplatz 2, 78194 Immendingen, Tel. 07462/24248, angemeldet werden muss. Hundehalter, die dieser Anzeigepflicht nicht nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
Anmeldeformulare sind auf unserer Homepage unter Rathaus Online „Formulare“ zu finden.
Für die bereits angemeldeten Hunde sind die Hundehalter im Besitz der silbernen herzförmigen Hundesteuermarke mit Gemeindewappen. Diese Steuermarke muss dem Hund auf jeden Fall dann sichtbar angehängt werden, wenn er außerhalb des vom Hundehalter bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes läuft. Eine andere Form der Steuermarken ist nicht mehr gültig.

Schließung der gemeindeeigenen Hallen über die närrischen Tage

Die Sporthalle in Immendingen und auf dem Talmannsberg, ebenso wie die Mehrzweckhallen in den Ortschaften sind

vom Donnerstag, 08.02.2024 bis
bis einschließlich Sonntag, 18.02.2024
für den Sportbetrieb geschlossen.

Der Trainingsbetrieb startet wieder am Montag, 19.02.2024 mit dem Unterrichtsbeginn der Schulen.

Truppenübungen

Dem Bürgermeisteramt wurde nachstehende Truppenübung, von welchen das Immendinger Gemeindegebiet berührt wird, gemeldet:

- Übung der Bundeswehr vom 04. bis 08. Februar 2024

Um eine Gefährdung für die Übungstruppe und der Jagdberechtigten auszuschließen, bitten wir das Jagdwesen, die Eigenjagdbesitzer, Jagdgenossenschaften und Jagdberechtigten unserer Gemeinde dies zu beachten.

Wer darf den Wald betreten?

Erholungssuchende, Sportler, Natur- und Waldfreunde genießen in unseren Wäldern ein weitgehendes Betretungsrecht. Das ist gut so, denn die Erholung, die die Menschen bei einem Waldspaziergang, beim Laufen, beim Pilzesammeln oder sonstigen Aktivitäten im Wald genießen ist eine wichtige Funktion unserer Wälder. Allerdings gilt das Recht zum Betreten des Waldes nicht uneingeschränkt. Es gibt Regelungen, die zum Ziel haben, das Miteinander der Erholungssuchenden, der Waldbesitzenden und sonstigen Waldnutzer und der Natur so zu gestalten, dass es möglichst wenig Konflikte gibt.
Betreten zu Fuß (wandern, laufen, spazieren) ist erlaubt auf Wegen und abseits von Wegen. Nicht betreten werden dürfen Bereiche, in denen Holz aufgearbeitet wird, Forstkulturen, Naturverjüngungen, Pflanzgärten sowie forstbetriebliche und jagdliche Einrichtungen.
Fahren mit Kraftfahrzeugen (Auto, Motorrad, Moped, Quad, Moto-Cross etc.) ist im Wald generell verboten. Nur wenn eine besondere Befugnis vorhanden ist (zum Beispiel Waldbesitzer, Waldarbeiter, Förster, Jäger, Holzabfuhr etc.) ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen im Wald erlaubt.
Fahrradfahren (normale Fahrräder, E-Bikes, Mountainbikes, Downhillbikes etc.) ist erlaubt auf befestigten Waldwegen und auf sonstigen Wegen, die breiter als 2 Meter sind. Abseits von Wegen und auf schmalen Fußwegen ist Fahrradfahren nicht erlaubt, desgleichen nicht auf Sport- und Lehrpfaden.
Reiten ist erlaubt auf befestigten Straßen und Waldwegen. Abseits von Wegen und auf ausgewiesenen Wanderwegen, die weniger als 3 Meter breit sind, ist Reiten nicht erlaubt, desgleichen nicht auf Sport- und Lehrpfaden.
In Schutzgebieten können weitergehende Regelungen gelten. Zum Beispiel gilt in der Regel ein Wegegebot in Naturschutzgebieten.
Wenn Verstöße gegen die gesetzlichen Regelungen festgestellt werden ist die Gemeinde gehalten, diese zu ahnden.
Die Gemeinde bittet alle Waldbesuchenden, die Regelungen zu beachten und gegenseitig sowie auf die Natur Rücksicht zu nehmen. Dies gilt besonders in den Zeiten, in denen Tiere empfindlich oder geschwächt sind, zum Beispiel bei Schneelage im Winter und in der Brut- und Aufzuchtzeit im Frühjahr und Frühsommer. Generell empfindlich sind die Tiere auch in der Dämmerungszeit am Morgen und am Abend. Deswegen sollten auch alle Aktivität mit künstlichen Lichtquellen (Joggen mit Stirnlampe etc.) soweit es geht vermieden werden.
Quelle: Kreisforstamt Tuttlingen

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.
Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen
Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.
„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.
Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den

Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

VHS - Es sind noch Plätze frei!

vhs Volkshochschule Stadt und Kreis Tuttlingen

Grundlagen des Malens
Eigene bildnerische Ideen malerisch und gestalterisch umzusetzen, der eigenen Kreativität Raum zu geben, macht Freude. Durch die Vermittlung wichtiger Pinsel-, Spachtel- und Maltechniken sowie der Feinheiten des Bildaufbaus ermöglicht der Kursleiter jedem Teilnehmenden, ein individuelles Werk zu schaffen. Pinsel, Acrylfarben, Leinwand (30x50cm) und ein Wasserglas sind mitzubringen.
IM20516
Ab Mittwoch, 06.03.2024 von 17:00 - 19:15 Uhr
immer mittwochs, 5-mal in Folge
Schlossschule (vhs-Turm), Jahnstr. 1, Raum 019
Kleingruppe
Leitung: Ramulf Bellmann, Absolvent der Hochschule der Künste Berlin
Gebühr: 56,00 €, Mitglieder: 51,00 €

- -

Foto: Volkshochsschule Stadt und Kreis Tuttlingen

Physiowalk für Hund und Mensch
Hündi Belle meint: "Manu sagt, beim Physiowalk geht´s um Förderung der Koordination und Beweglichkeit, Aufbau und Kräftigung der Muskulatur, Auslastung durch Kopf- und Nasenarbeit, Motivation und Stärkung des Selbstvertrauens ...
Also ich nenn das: cooler Abenteuerspaziergang mit gemeinsamem spielerischem Beutezug und jeder Menge Spaß im Team".
Manuela Münzer nimmt Sie und Ihren Hund mit zu einem Physiowalk auf einem Waldwanderweg. Hunde jeden Alters und jeder Größe sind willkommen. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Telefonnummer an, denn die Kursleiterin wird Sie vor dem Kurs zwecks eines kurzen Austauschs über Ihren Hund kontaktieren.
Teilnahmevoraussetzung:
Hundehaftpflichtversicherung und Impfnachweis.
Den Impfnachweis bitte unbedingt zum Physiowalk mitbringen, sonst kann Ihr Hund nicht teilnehmen.
Bitte mitbringen:
für den Hund: verstellbare Leine und - von Vorteil – Brustgeschirr, Impfnachweis;
für Sie: feste Schuhe und wetterfeste Kleidung
Treffpunkt: Immendingen-Hattingen, Treffpunkt Parkplatz „Rehletal“,
GEO N 47 53.869, E 8 47.758
IM30002
Mittwoch, 24.04.2024, 14:30 - 16:00 Uhr
Immendingen-Hattingen, Treffpunkt Parkplatz „Rehletal“
Kleingruppe
Leitung: Manuela Münzer, Human-Physiotherapeutin, Massage für Hunde, JSJ
Gebühr: 17,00 €, ermäßigt: 16,00 €
Minigruppe
IM30003
Montag, 27.05.2024, 17:00 - 18:30 Uhr
Immendingen-Hattingen, Treffpunkt Parkplatz „Rehletal“
Kleingruppe
Leitung: Manuela Münzer, Human-Physiotherapeutin, Massage für Hunde, JSJ
Gebühr: 17,00 €, ermäßigt: 16,00 €
Minigruppe
IM30004
Montag, 03.06.2024, 17:00 - 18:30 Uhr
Immendingen-Hattingen, Treffpunkt Parkplatz „Rehletal“
Kleingruppe
Leitung: Manuela Münzer, Human-Physiotherapeutin, Massage für Hunde, JSJ
Gebühr: 17,00 €, ermäßigt: 16,00 €
Minigruppe

- -

Massage für Hunde
Haben Sie Ihren Hund schon einmal dabei beobachtet, wie er sich zum Beispiel bestimmte Gelenke schleckt oder beknabbert? Oder sich ausgiebig im Halsbereich kratzt? Nicht immer sind es Floh und Co.
Als Mensch versuche ich intuitiv, einer verspannten oder schmerzenden Körperstelle durch Wärme, Reiben oder Drücken Linderung zu verschaffen. Tiere machen das ähnlich: sie praktizieren dadurch instinktiv eine Art Selbst-Hilfe, welche die empfundene Spannung der schmerzenden Stelle mindert. Im Prinzip nichts anderes als ein zu allen Zeiten instinktiv angewandtes Mittel: die Massage.
Bequem von zu Hause aus in entspannter Atmosphäre gibt dieser Workshop Einblicke, wie wir mit einfachen Griffen unserem Vierbeiner (egal ob Hund, Katze, Pferd ...) helfen können, entspannter durchs Leben zu kommen, wortwörtlich.
Sie benötigen: Ruhe und Zeit, bequeme Kleidung für Sie, weiche Unterlage/ Matte für Ihr Tier
Bitte bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse angeben, die Kursleiterin setzt sich im Vorfeld mit Ihnen wegen des Ablaufs und eventueller Fragen in Verbindung.
Die Veranstaltung wird mit dem Konferenzsystem Zoom durchgeführt. Technische Voraussetzungen: stabiles Internet, PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.
Die Zugangsdaten für das Zoom-Meeting erhalten Sie einen Tag vor Kursbeginn.
IM30010W
Ab Montag, 04.03.2024
immer montags, 3-mal in Folge
18:30 - 19:45 Uhr
Online-Kurs, zuhause
Klein- bzw. Minigruppe
Leitung: Manuela Münzer, Humanphysiotherapeutin, Massage für Hunde, JSJ
Gebühr: 26,00 €, ermäßigt: 24,00 €

- -

Feldenkrais
Die Feldenkrais-Methode ermöglicht durch kleine, achtsame Bewegungsabläufe auf spielerische Art, eingefahrene Bewegungsmuster zu erkennen, davon allmählich abzurücken und neue, leichtere, effizientere Bewegungsmöglichkeiten auszuprobieren und einzusetzen. Anstrengung, Steifheit und Schmerzen verringern sich, die Beweglichkeit und damit auch die Freude daran nimmt wieder zu. Mittels verfeinerter Wahrnehmungsfähigkeiten erweitern Sie Ihr Denk- und Handlungsverhalten. Bitte eine weiche Matte und ein kleines Kissen mitbringen.
IM30100
Kursstart noch offen. Der Termin wird im Laufe des Semesters bekannt gegeben.
Kindergarten St. Josef, Hindenburgstr. 3
Kleingruppe
Leitung: Doris Pfaff
Gebühr: 50,00 €, Mitglieder: 45,00 €
IM30102
Kursstart noch offen. Der Termin wird im Laufe des Semesters bekannt gegeben.
Kindergarten St. Josef, Hindenburgstr. 3
Kleingruppe
Leitung: Doris Pfaff
Gebühr: 50,00 €, Mitglieder: 45,00 €
IM30103
Kursstart noch offen. Der Termin wird im Laufe des Semesters bekannt gegeben.
Kindergarten St. Josef, Hindenburgstr. 3
Kleingruppe

Leitung: Doris Pfaff
Gebühr: 50,00 €, Mitglieder: 45,00 €
IM30105W: Online-Kurs
Kursstart noch offen. Der Termin wird im Laufe des Semesters bekannt gegeben.
immer mittwochs, 10-mal in Folge
Online-Kurs, zuhause
Kleingruppe
Leitung: Doris Pfaff
Gebühr: 50,00 €, Mitglieder: 45,00 €

- -

Flow bzw. Vinyasa Yoga
Vinyasa Yoga ist ein kraftvoller, dynamischer und fließender Yogastil, bei dem die Atmung mit der Bewegung synchronisiert wird. Dadurch wird neben Ausdauer, Kraft und Flexibilität auch der Geist geschult. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Der Kurs ist nicht geeignet für Schwangere, Menschen mit Bluthochdruck oder Menschen mit Herz-Kreislaufproblemen.
Bitte mitbringen: Yogamatte und Getränk.
IM30118
Ab Donnerstag, 11.04.2024 von 18:00 - 19:00 Uhr
immer donnerstags 10-mal in Folge,
Hornenberghalle Zimmern, Hornensteigstraße. 7
Kleingruppe
Leitung: Julia Marquardt
Gebühr: 52,00 €, Mitglieder: 47,00 €

- -

Kundalini Yoga
Yoga kräftigt, hält gesund, macht beweglich und fördert die eigene Ruhe, Ausgeglichenheit und Konzentration. Die positiven Auswirkungen auf Körper, Geist und Seele sind gleich nach der ersten Übungsstunde spürbar. Langzeitwirkungen werden jedoch nur durch stetes Üben erzielt.
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Wolldecke, Yogamatte, Kissen und rutschfeste Socken
IM30121
Ab Montag, 04.03.2024 von 17:30 - 19:00 Uhr
immer montags 14-mal in Folge
Hornenberghalle Zimmern, Hornensteigstraße. 7
Leitung: Tamara Polonez, Kundalini Yoga Lehrerin (KRI)
Gebühr: 106,00 €, Mitglieder: 101,00 €

- -

Zumba
Zumba ist ein dynamisches Tanz-Fitness-Programm, das sich aus leidenschaftlichen und explosiven Rhythmen der lateinamerikanischen Musik- und Tanzszene zusammensetzt. Dieser Tanz- und Fitness-Trend wurde vom Kolumbianer Beto Perez entwickelt, der als Choreograf für internationale Pop-Stars tätig ist.
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Sportschuhe und Getränk
IM30211
Ab Mittwoch, 28.02.2024 von 19:00 - 20:00 Uhr
immer mittwochs 15-mal in Folge
Sporthalle, Bachzimmerer Str. 25
Leitung: Yvonne Frank
Gebühr: 54,00 €, Mitglieder: 49,00 €

- -

Wild auf Wurst von Reh und Schwein
Wurstworkshop
Das Kursangebot richtet sich an Wurstler/-innen und solche, die es gerne lernen würden. Es beinhaltet die handwerkliche Herstellung von einfachen Würsten. Dabei wird demonstriert, welche Gerätschaften zum Wursten gebraucht werden und welches Fleisch, welche Gewürze und welche sonstigen Zutaten verwendet werden, um das Endprodukt Wurst haltbar zu machen.
Den krönenden Abschluss bildet das gemeinsame Verkosten unserer selbst hergestellten Wurst mit gemütlichem Ausklang.
Jeder Teilnehmende bekommt selbstverständlich eine Kostprobe seiner Wurst mit nach Hause. Die Rezepte gibt es dazu.
Kursleiter ist Anton Braun, gelernter Fleischer und passionierter Jäger.
In der Kursgebühr sind die Lebensmittelkosten enthalten. Für Getränke wird eine Trinkgeldkasse aufgestellt.
Hinweise zur Anfahrt: Immendingen – Hintschingen (an Hintschingen vorbeifahren, nach ca. 800 m: Donaubrücke, rechts abbiegen)
Mitzubringen sind: festes und sauberes Schuhwerk, Schürze, gute Laune und Appetit.
IM30702
Samstag, 08.06.2024, 11:00 - 17:15 Uhr
Wildküche, Familie Braun, Donaubrücke 2, Immendingen, Ortsteil Hintschingen
Kleingruppe
Leitung: Anton Braun
Gebühr: 63,00 €, Mitglieder: 58,00 €
Minigruppe

- -

Formulare zur Anmeldung für die oben genannten Kurse und Veranstaltungen finden Sie im Programmheft der Volkshochschule, welches auch im Bürgerservice erhältlich ist, oder auf unserer Homepage unter www.immendingen.de/LebeninImmendingen/VHS.

Neues aus der Gemeindebücherei

Auch im Januar wurden die Neuzugänge aus der Wunschliste unserer Leser*innen ausgesucht. Wir haben nun alle Bände der Eule-Eva-Reihe (6 - 8 J.) im Bestand und der (altägyptische!) Katzendetektiv Ra hat jetzt schon seinen eigenen Fanklub (ab 8 J.). Achtsamkeit ist „in“ und nicht erst seit ein paar Monaten: Den vierten Achtsam-Morden-Band von Karsten Dusse haben wir eingekauft. Ihr liebt auch schräge Geschichten und Figuren? Eine Buchhandlung auf 1.800 Metern Meereshöhe („Der betrunkene Berg“) und der Riesenkrake Marcellus aus „Das Glück hat acht Arme“ – null Meter Meereshöhe! – werden euch gefallen. Die 2023er-Ausgabe der Tuttlinger Heimatblätter findet ihr ebenfalls ab sofort in unserer kleinen Abteilung zum Thema Regionalgeschichte.
Alle Titel können ab sofort donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr ausgeliehen werden. Für Kinder und Jugendliche ist die Ausleihe kostenlos!
Gemeindebücherei Immendingen
Hindenburgstr. 2
78194 Immendingen
Tel. 07462-24253
buecherei-immendingen@web.de

Foto: Gemeinde Immendingen

Seniorennachmittag in Zimmern

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Helfern, die zum Gelingen des Seniorennachmittags beigetragen haben. Für das vielfältige Kuchenangebot einen herzlichen Dank an alle Kuchenspender.
Ein besonderer Dank an Beatrix und Wolfgang Hehn für die gute Organisation der Veranstaltung.
Ortschaftsrat Zimmern
Günter Heizmann
Ortsvorsteher

LANDKREIS TUTTLINGEN

Öffnungszeiten des Landratsamtes und der Deponien über Fasnet

Das Landratsamt Tuttlingen, die Kfz-Zulassungsstelle sowie alle Außenstellen des Landratsamtes bleiben am Schmotzigen Donnerstag, 8. Februar 2024, geschlossen.
An den übrigen Tagen rund um die Fasnet haben das Landratsamt, die Kfz-Zulassungsstelle und alle Außenstellen regulär geöffnet.
Die Deponien, Wertstoffhöfe und das Abfallzentrum bleiben am Rosenmontag, 12. Februar und Fasnetsdienstag, 13. Februar, geschlossen.

Landrat Bär übergibt Unimog an Straßenmeisterei

In den Stützpunktbereichen Spaichingen und Harras ist die Straßenmeisterei Spaichingen künftig mit einem neuen Fahrzeug unterwegs. Landrat Stefan Bär übergab am 30. Januar 2024 symbolisch den Schlüssel für den neuen Unimog an die Mitarbeiter der Straßenmeisterei. Der Unimog sorgt für eine deutliche Verbesserung der materiellen Ausstattung.

Clemens Knoblauch, Geschäftsführer der Knoblauch GmbH, übergibt den symbolischen Schlüssel an Landrat Stefan Bär und die Mitarbeiter des Straßenbauamtes Foto: Landkreis Tuttlingen

Um einen universelleren Einsatz und eine höhere Nutzung zu ermöglichen, wurde der neue Unimog sowohl für den Sommer- als auch den Winterdienst konzipiert. Im Winter dient das Fahrzeug als Räum- und Streufahrzeug, im Sommer als Mähfahrzeug. Mit der neuen Mähgeräteausstattung können im Zuge der Mäharbeiten zeitgleich auch die Leit- und Schutzplankenpfosten am Fahrbahnrand ausgemäht werden, was die Arbeitssicherheit der Mitarbeiter erhöht. Der Mähausleger hat im Arbeitsbereich eine Reichweite von 7 bis 8 Meter.
Künftig wird das maximal 16 Tonnen schwere und mit 299 PS sehr leistungsstarke Fahrzeug in Spaichingen und Harras stationiert sein und in diesen Bereichen seinen Einsatz finden. Auf über 475 Kilometern Bundes-, Landes- und Kreisstraßen unterstützt das Fahrzeug die Arbeit der Straßenmeisterei.
Landrat Stefan Bär nutzte die Fahrzeugübergabe auch, um sich bei den Mitarbeitern der Straßenmeisterei zu bedanken: „Wir sind froh, dass wir ein schlagkräftiges Team haben, das für gute Straßenverhältnisse im Landkreis sorgt und gerade im Winter zu jeder Tages- und Nachtzeit im Einsatz ist, um die Straßen befahrbar und sicher zu machen, dazu trägt auch das neue Fahrzeug bei."
Der Leiter der Straßenmeisterei Spaichingen Thomas Wezstein betont: „Wir sind dem Kreistag und der Verwaltung für die Bereitstellung der Mittel zur Anschaffung des neuen Unimog sehr dankbar."
Die Kosten für den neuen Unimog mit der Mähgeräteausstattung in Höhe von 468.000 Euro trägt der Landkreis Tuttlingen mit rund 178.000 Euro, rund 159.000 Euro übernimmt das Land Baden-Württemberg und rund 131.000 Euro der Bund.

Klinikum Landkreis Tuttlingen

Mittagstisch für Senioren am Klinikum

Vielen älteren Menschen fällt das Kochen und Einkaufen nicht mehr so leicht, andere wünschen sich Gesellschaft beim Essen – aus diesen Gründen bietet das Klinikum Landkreis Tuttlingen in Kooperation mit dem Kreisseniorenrat ab Freitag, 2. Februar, wieder den Mittagstisch für Senioren an. Seniorinnen und Senioren können ab dann jeden Freitag im Speisesaal des Klinikums ein frisch zubereitetes Mittagessen einnehmen und sich in gemütlicher Runde treffen, kennenlernen und austauschen. Der Speisesaal hat von 11 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Plätze sind im Speisesaal für Seniorinnen und Senioren vorreserviert.

Im Speisesaal des Klinikums von links: Anton Stier (Vorsitzender Kreisseniorenrat), Grit Schaale (Beauftragte für den Speisesaal), Erwin Werner (Küchenleiter), Oliver Butsch (Personaldirektor). Foto: Klinikum Landkreis Tuttlingen

NATURPARK OBERE DONAU

Veranstaltungen Haus der Natur, Beuron

Beuron. Weidenbau im Garten. Freitag, 9. Februar, 15 Uhr *(Anmeldung bis 07.02.)*
Weiden gehören im Frühjahr zu den ersten Pflanzen, die Pollen und damit Nahrung für die früh fliegenden Insekten liefern. Ihr Blattwerk bietet Insekten und Vögeln Schutz, Nistraum und Versteckmöglichkeiten. Sie sind äußerst biegsam, wachsen schnell und eignen sich hervorragend als natürliches Baumaterial für die Gestaltung im Garten. In der freien Natur dürfen sie nur vom 1. Oktober bis Ende Februar geerntet werden, damit Brutvögel und frühe Insekten nicht gestört werden. Erich Briel zeigt, worauf geachtet werden muss, damit die Gartengestaltung mit Weidenruten erfolgreich wird. Leitung: Erich Briel; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- €; Anmeldung bis 7. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gutenstein. Winterschnittkurs für Obsthochstämme kompakt. Freitag, 23. Februar, 9 bis 12 Uhr *(Anmeldung bis 16.02.)*
Wer junge Obstbäume schneidet, spart sich später viel Arbeit. Wird die Krone des Obstbaumes gut herangezogen, ist dies die beste Voraussetzung für Stabilität und hohe Erträge. Bei diesem Kurs wird praktisch demonstriert und unter Anleitung selbst ausprobiert, wie man dabei zu Werke geht. Falls vorhanden, bitte Scheren und Astsägen mitbringen. Treffpunkt: Gutenstein; Leitung: Markus Ellinger; Gebühr: 20,- €; Anmeldung bis 16. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Mit Kindern die Natur erleben - Fortbildungen Naturpädagogik

Mit allen Sinnen die Natur erforschen - unter diesem Motto bietet das Naturschutzzentrum Obere Donau in Kooperation mit verschiedenen Referenten naturpädagogische Fortbildungen für ErzieherInnen, LehrerInnen und weitere Multiplikatoren an. Die Fortbildungsseminare richten sich an all diejenigen, die gerne mit Kindern aktiv die Natur erkunden wollen und hierfür nach Umsetzungsideen suchen. Die naturpädagogischen Fortbildungen vermitteln einerseits theoretisches Hintergrundwissen und bieten andererseits eine Fülle an konkreten Möglichkeiten, Aktivitäten und Tipps für die Umsetzung mit Gruppen.
Folgende Fortbildungen werden angeboten:

Raus auf die Streuobstwiese
Den Lebensraum Streuobstwiese und seine Bewohner im Jahresverlauf kennenlernen. Jedes Einzelseminar steht unter einem speziellen Motto und kann auch separat belegt werden. Vier ganztägige Einzeltermine, Teilnahmegebühr Gesamtreihe 340 € (Einzelseminar 90 €), Leitung Angela Klein.

- Dienstag, 30. April, Frühlingsboten

Wiesenpflanzen mit allen Sinnen und spielerisch kennenlernen, Welt der Wildbienen, Vögel der Streuobstwiese, „Mein Baum“ im Wandel der Jahreszeiten.

- Dienstag, 16. Juli, Die Welt der Schmetterlinge

Häufige Schmetterlingsarten und ihre Lebensweise, Schmetterlinge züchten, Insekten und andere Krabbeltiere erforschen und kennenlernen, Schnecken.

- Mittwoch, 9. Oktober, Erntezeit und Farbenrausch

Von der Blüte zur Frucht, Aktivitäten zur Sortenvielfalt, Wildfrüchte von Bäumen und Sträuchern, Naturkunst auf der Streuobstwiese.

- Donnerstag, 5. Dezember, Tiere und Pflanzen im Winter

Tiere im Winter, Tierspuren, Bäume im Winter mit ihren Rinden und Knospen, Bewegungs- und Aufwärmspiele zu Naturthemen.

Seminar Streuobstpädagogik Foto: Naturschutzzentrum Obere Donau

Klasse Insekten! –
Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen
Die faszinierende Welt der Insekten ist Thema dieses Nachmittags. Das halbtägige Seminar mit dem ÖKOMOBIL Tübingen gibt einen Einblick in die Vielfalt der Insekten und zeigt, wie Sie Kinder auf spielerische Art und Weise für die Welt der Insekten begeistern können. Montag, 1. Juli, 13:15 bis 16:30 Uhr, Gebühr frei, Leitung Sabine Reußink.
Weitere Informationen erhalten Sie beim Naturschutzzentrum Obere Donau, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Gegen Antisemitismus – für Respekt, Toleranz und Menschlichkeit

Aus der eigenen Geschichte heraus im Hier und Jetzt handeln
Heute erinnert der Landtag von Baden-Württemberg mit einer öffentlichen Gedenkstunde im Karlsruher Konzerthaus an die Schicksale badischer Jüdinnen und Juden, die zu Opfern des Nationalsozialismus wurden.
Aus diesem Anlass äußert sich der Erste Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Andreas Schwarz, zu den Verstrickungen der damaligen Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“, die auf Veranlassung der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung historisch erforscht und aufgearbeitet wurden.
„Wir wurden uns bewusst, dass die NS-Machtergreifung nicht nur zu personellen Konsequenzen innerhalb der beiden Landesversicherungsanstalten geführt hatte, sondern ihr Verwaltungsapparat von den Nationalsozialisten auch für eine antisemitische Rentenpolitik gegen die Jüdinnen und Juden im Land missbraucht wurde“, erläutert Andreas Schwarz. „Hieraus leitet sich für uns die historische Verantwortung ab, in der Gegenwart Antisemitismus und jeder Form von rassistischer Menschenfeindlichkeit bewusst entgegenzutreten.“
Die Mitarbeitenden stärken, soziale Verantwortung wahrzunehmen
Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bringt die DRV BW die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt voran. In diesem Rahmen ermöglicht sie beispielsweise ihren Auszubildenden und Studierenden regelmäßig, mit dem württembergischen Landesrabbiner a.D. Dr. Joel Berger über das Judentum und jüdisches Leben ins Gespräch zu kommen.
„Es ist wichtig, auch in der beruflichen Gemeinschaft Vorurteilen mit Fakten zu begegnen, Perspektivwechsel zu ermöglichen sowie eine klare und eindeutige Haltung zu einem respektvollen Miteinander vorzuleben“, so Schwarz.
Die LVAen in Zeiten des NS-Regimes
Mit dem sogenannten „Badischen Judenerlass“ vom April 1933 mussten alle jüdischen Beamten entlassen werden. Dieser Erlass hatte empfindliche Auswirkungen auf 15 Prozent der Ärzte, die in den Heilstätten der Rentenversicherung im Dienst standen. Darunter befand sich auch der renommierte Heidelberger Tuberkulose- und Herzforscher Prof. Dr. Albert Fraenkel (1864-1938), der als Koryphäe seines Fachs unter anderem den Schriftsteller Hermann Hesse behandelte. Fraenkel hatte in Kooperation mit der LVA Baden Ende der Zwanzigerjahre das damals hochmoderne Tuberkulosekrankenhaus in Rohrbach aufgebaut.
Mit der Etablierung des „Führerprinzips“ - und der damit einhergehenden Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane - wurden die LVAen in diesen Jahren Schritt für Schritt in den Dienst der „Volksgemeinschaft“ ganz im Sinne des NS-Regimes gleichgeschaltet. Die somit mögliche antijüdische Rentenpolitik führte zu Beginn des Zweiten Weltkrieges zum automatischen Ausschluss sämtlicher Emigranten aus dem Rentensystem. Hierzu zählten sämtliche Jüdinnen und Juden, denen zuvor die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Wenngleich die Gesamtzahl dieser entzogenen Renten unbekannt ist, so lässt sich durch die Forschung

eine Dimension beziffern: Mitte 1939 wurden 149 Personen sämtliche Versorgungsansprüche durch die Sozialversicherung entzogen. Anfang 1940 waren es 11.480 und 1943 bereits über 45.000 Personen.

JUBILARE

Unsere Altersjubilare

In dieser Woche gibt es keine Altersjubilare, die ihren 70., 75., 80., 85., 90. oder 95. Geburtstag feiern können und eine Veröffentlichung wünschen.

SCHULNACHRICHTEN

Schlossschule

Schmotziger Donnerstag / Fastnachtsferien

Liebe Eltern unserer Schlossschulkinder!
Am „Schmotzigen Donnerstag“, 8. Februar 2024 findet Klassenlehrerunterricht bis 11:00 Uhr statt. Die Kinder werden direkt nach der Schülerbefreiung durch die Narrenzunft nach Hause geschickt.
Die Ganztagsbetreuung findet für die angemeldeten Kinder an diesem Tag bis 13:30 Uhr statt. Die Mensa bleibt an diesem Tag geschlossen.
Von Freitag, 9. Februar bis einschließlich Freitag, 16. Februar 2024 sind Fastnachtsferien. Der Unterricht beginnt wieder am Montag, den 19. Februar 2024 nach Stundenplan.
Das Schulleitungsteam mit Lehrerkollegium und Ganztagsbetreuung der Schlossschule wünscht allen Familien eine glückselige Fasnet!

Reischachschule

Fastnachtsferien

Der „Schmotzige Dunnschtig“, 08. Februar 2024, ist der letzte Schultag vor den Fastnachtsferien. Der Unterricht beginnt mit der 2. Schulstunde und endet mit der närrischen Befreiung um 11 Uhr.
Die Fastnachtsferien beginnen am Freitag, dem 09.02.2024 und dauern bis einschließlich Sonntag, den 18.02.2024.
Der Unterricht beginnt nach den beweglichen Ferientagen wieder am Montag, dem 19.02.2024, mit der 1. Stunde bzw. nach Stundenplan.
Die Schulleitung

Schülermensa

Wochenmenü KW 06

	Montag 05.02.2024	Dienstag 06.02.2024	Mittwoch 07.02.2024	Donnerstag 08.02.2024
Menü 1	„Hot Dog“ Geflügelwienerle im Hot Dog Brötchen mit Ketchup, Gurke und Röstzwiebeln Obstsalat	Alaska-Seelachshappen (Fisch) in cremiger Buttersoße dazu Bandnudeln Dessert	Bunte Farfalle mit Bio Tomaten-Mozzarella-Soße dazu geriebener Emmentaler Käse Joghurt-Dessert	Schmotziger Dunschtig
	4,7,8,13	*3,4,7,8,11*	*4,7,8,11*	
Menü 2 vegetarisch	„Knutschis“ Gratin aus Gnocchis mit Sahne und Käse überbacken Salat mit Joghurt-Kräuter-Dressing	Nudelgemüsesuppe Kaiserschmarren mit Puderzucker und Apfelmus	Brokkolicremesuppe Grießbrei mit roter Fruchtgrütze Zimt und Zucker	
	4,7,8,11	*1,4,7,8,11*	*1,4,7,8,11*	

Wochenmenü KW 08

	Montag 19.02.2024	Dienstag 20.02.2024	Mittwoch 21.02.2024	Donnerstag 22.02.2024
Menü 1	Gemüsefrikadelle „Hausfrauen-Art“ mit Kräutersoße Bio-Langkornreis Joghurt-Dessert	Paniertes Putenschnitzel mit Spätzle, buntem Gemüse, Bratensoße Karottensalat	Alaska-Seelachs im Backteig mit Dillrahmsoße Salzkartoffeln und Gemüsebeilage Dessert	Spaghetti „Bolognese“ aus Bio-Rinderhack dazu geriebener Emmentaler Käse Obstsalat
	4,7,8,11	**laktosefrei**, *4,11,12*	*1,3,4,7,8*	**laktosefrei**, *4,11*
Menü 2 vegetarisch	Tomatencremesuppe Reibekuchen „Hausfrauen-Art“ mit Apfelmus	Bunten Spätzle-Gemüse-Pfanne mit kleinen Tomaten und Kräuter-Butter Karottensalat	Buchstabennudeln in Gemüsebouillon Pfannkuchen mit Nuss-Nougatfüllung Puderzucker	Spaghetti „Italia“ in Tomatensoße dazu geriebener Emmentaler Käse Obstsalat
	4,7,8,11	*4,7,8,11*	*1,4,7,8, 11,SF2*	**laktosefrei**, *4,11*

Alle Änderungen vorbehalten!

Für Schüler kostet ein Menü 3,50 €, für Erwachsene 4,00 €
Essensausgabe im Foyer der Sporthalle: **Montag bis Donnerstag, von 11.00 Uhr - 14.00 Uhr**

!! Bestellannahme !!
- Essensbestellungen für die Mensa nur noch direkt in MensaMax unter https://login.mensaweb.de/
- Bestellungen am, dem Essenstag vorgehenden Werktag bis spätestens 18:00 Uhr tätigen. Achtung: Der Samstag gilt in MensaMax nicht als Werktag. Bestellungen also nur von Montag bis Freitag.
- Stornierungen am Essenstag bis spätestens 09:00 Uhr in MensaMax. Das Essen wird dann gutgeschrieben und bei der nächsten Bestellung verrechnet.

Eine Bestellannahme über WhatsApp, telefonisch oder per E-Mail ist nicht mehr möglich.

1 – Eier
2 – Erdnüsse
3 – Fische
4 – Gluten
5 – Krebstiere
6 – Lupinen
7 – Milch
8 – Laktose
9 – Schalenfrüchte
10 – Schwefeldioxid
11 – Sellerie
12 – Senf
13 – Sesamsamen
14 – Soja
F – mit Farbstoff
A – mit Antioxidationsmittel
N – mit Nitritpökelsalz
FF – mit Formfleisch

KINDERGARTEN

Katholischer Kindergarten St. Josef Immendingen

Jubiläum im Kindergarten St. Josef
Im Januar konnten wir bei uns im Kindergarten gleich drei Dienstjubiläen feiern.
Für 10 Jahre wurde Frau Mehmetaj geehrt. Sie unterstützt den Kindergarten als Reinigungskraft.
Auch Nicole Burkarth arbeitet schon seit 10 Jahren als pädagogische Fachkraft in unserer Einrichtung.
Ein ganz besonderes Dienstjubiläum feierte die Erzieherin Gerda Haug. Sie ist schon seit 40 Jahren im Kindergarten St. Josef tätig. In dieser langen Zeit hat sie viele Praktikantinnen angeleitet, unterschiedliche Veränderungen im Haus erlebt, fast in jeder Gruppe gearbeitet und mehrere Generationen begleitet.

Foto: Kiga St. Josef

Vom Team wurden die Jubilare mit einem umgedichteten Lied überrascht und natürlich ließ es sich unsere Chefin Frau Kossmann nicht nehmen, ein paar persönliche Worte zu sprechen und sich für die Arbeit und das Engagement zu bedanken. An diesem Nachmittag waren auch Herr Pfarrer Maier und die Kindergartengeschäftsführerin Frau Blank anwesend, um Glückwünsche und Blumen zu überbringen.
Bei Kaffee, Kuchen und Laugengebäck ließen wir die vergangenen Jahre noch einmal Revue passieren und fragten uns „wie nur die Zeit so schnell vergehen kann“.

Kindergarten Sonnenstrahl Ippingen

Häsvorstellung im Kindergarten

Die Kinder staunten nicht schlecht, was so eine Hexe alles braucht und anhat:

Von der Unterhose bis zur Schürze.
Und die Maske folgte in Kürze.
Auch jedes Kind durfte diese mal tragen,
da brauchte niemand mehr zu fragen.
Viel Wissen über die Hexen wurde uns erzählt
und welches Häs so manch anderer trägt.
Auch der Sprung durchs Hexenfeuer,
beeindruckte uns alle ungeheuer.

Fotos: Kindergarten

Am vergangenen Mittwochvormittag besuchte uns Herr Armin Neumeister von den „Schellenberg-Hexen Donaueschingen“ zur Häsvorstellung. Wir bedanken uns ganz herzlich für die tolle und kindgerechte Vorstellung, die alle unsere Kinder begeisterte!
Wir wünschen Ihnen vorab eine närrische Fasnetszeit.
Ihr Sonnenstrahl-Kindergartenteam

Kindergarten St. Bernhard Hattingen

Häsvorstellung

Ganz gespannt warteten die Kinder am Montag, dem 29.01., bis es endlich 10 Uhr war, denn auf diese Uhrzeit hatten sich die Narren des Narrenvereins Hattingen angekündigt. Endlich war es so weit! Zur Begrüßung sangen die Kinder den Narren den Hattinger Narrenmarsch vor, was die Narren natürlich sehr freute. Anschließend stellten sich die Narrenfiguren nacheinander vor, erzählten ihre Geschichte und die Kinder durften in das Häs schlüpfen bzw. die Masken anprobieren. So hatten wir viele kleine Gardemädchen und auch Jungs, kleine Lege-Kühe und Witthohgeister. Auch die Hüte vom Narrenrat und den Zimmermännern konnten probegetragen werden. Die Kinder lauschten gespannt, was die Narren zu erzählen hatten, und waren mit Feuereifer bei der Häsvorstellung dabei. Zum Schluss gab es, wie es sich an der Fasnet gehört, noch für alle Kinder reichlich Süßigkeiten. Mit einem kräftigen „Narri-Narro“, „Hattinger-Lege“ und „Witthoh-Geister“ verabschiedeten sich die Narren dann wieder von den Kindern.

Ein riesengroßes Dankeschön an unsere Narren, die sich so viel Zeit für uns genommen haben!
Die Kinder aus dem Kindergarten Hattingen mit ihren Erzieherinnen.

Fotos: Kindergarten Hattingen

GEMEINDEMUSIKKAPELLE

Fasnetfahrplan 2024

Zunftball 2024
Am 03.02.2024 findet, als Auftakt in die Ortsfasnet, der diesjährige Zunftball in gewohnter Weise in der Donauhalle statt. Hierzu treffen wir uns spielbereit um 19:30 Uhr im Foyer der Donauhalle.

Narrenfahrplan für die Stammkapelle:
- Mittwoch, 07.02.2024: Fasnetantrommeln im Rathaus, Anzugsordnung in Zivil, Treffpunkt 16:00 Uhr im Rathausinnenhof
- Schmotzige Dunnschdig, 08.02.2024, Kinderumzug, anschließend Kinderball in der Festhalle, anschließend Hemdklonkerumzug / Anzugsordnung Uniform / Burekittel, Treffpunkt 13:30 Uhr Gasthaus Kreuz
- Fasnet-Samschtig, 10.02.2024: Umzug in Tuttlingen, näheres zu den Uhrzeiten etc. wird noch bekanntgegeben (WhatsApp-Gruppe)
- Fasnet-Sunntig, 11.02.2024: Umzug in Immendingen, Treffpunkt 13:30 Uhr Gasthaus Kreuz, Anzugsordnung Uniform
- Fasnet-Mäntig, 12.02.2024: Wecken durch die Narrenkapelle, Treffpunkt ab 7:00 Uhr Kreuz / Natürlich in Schwarz-Weiß
- Fasnet-Zieschtig, 13.02.2024: Hebammenrennen in Immendingen, Treffpunkt 14:00 Uhr im Gasthaus Kreuz, Anzugsordnung Motto: Mexikaner / Latinos

Narrenfahrplan Vororchester / Jugendkapelle
- Mittwoch, 07.02.2024: Fasnetantrommeln im Rathaus, Anzugsordnung in Zivil, Treffpunkt 16:00 Uhr im Rathausinnenhof
- Schmotzige Dunnschdig, 08.02.2024: Kinderumzug, anschließend Kinderball in der Festhalle, Anzugsordnung Motto: Mexikaner/Latino, Treffpunkt 13:30 Uhr Gasthaus Kreuz, Ende ca. 17:00 Uhr (Wer von der Jugendkapelle noch möchte, darf gerne noch am Hemdklonker mitspielen)
- Fasnet-Sunntig, 11.02.2024: Umzug in Immendingen, Treffpunkt 13:30 Uhr Gasthaus Kreuz, Anzugsordnung Motto: Mexikaner / Latinos, Ende ca. 17:00 Uhr
- Fasnet-Zieschtig, 13.02.2024: Hebammenrennen in Immendingen, Treffpunkt 14:00 Uhr im Gasthaus Kreuz, Anzugsordnung Motto: Latinos, Ende 15:30 Uhr am Narrenbaum für das Vororchester / für die Jugendkapelle um 19:00 Uhr am Narrenbaum

Alle Veranstaltungen sind für das Vororchester freiwillig.
Wir freuen uns auf eine glickselige Fasnet!
Kurzfristige Änderungen möglich!
Viele närrische Grüße
Heimi

Probebetrieb
Am Dienstag, 06.02.2024 treffen wir uns **bereits um 19:30 Uhr** um gemeinsam mit unseren Jungmusikern die Fasnetstückle zu proben.
Nach der Fasnet ist vor dem Konzert.
Am 04.05.2024 findet unser nächstes musikalisches Highlight, der diesjährige „Tanz in den Mai“ statt. Um uns hierauf wieder gut vorbereiten zu können, treffen wir uns zu ersten Probe nach der Fasnet am 20.02.2024 um 20:00 Uhr in der Aula.
Die nächsten Proben für die Jugendkappelle und das Vororchester finden am 21.02.2024 von 18:00 - 19:30 Uhr (Jugendkapelle) und 18:30 - 19:30 Uhr (Vororchester) statt.
Mink
-Schriftführer-

Tipp für Autoren
Bildgröße in Artikelstar

In Artikelstar können Sie nach dem Hochladen eines Bildes auswählen, ob dieses standardmäßig „Ganzspaltig“ oder nur „Halbspaltig“ veröffentlicht werden soll. Der Größenwunsch kann nur mit entsprechender Bildqualität umgesetzt werden.

NUSSBAUM

FREIWILLIGE FEUERWEHR IMMENDINGEN

Bilderrückblick zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Immendingen

Ehrungen der Freiwilligen Feuerwehr

Bürgermeister Manuel Stärk (Erster von links), Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender Fritz Frey (Zweiter von links) und Feuerwehrkommandant Manuel Butschle (rechts) konnten zahlreiche Kameraden für teils sehr lange Dienstzeiten ehren.

Eine große Zahl an Beförderungen zeigt auch den guten Ausbildungsstand der Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr in allen Abteilungen.

Beförderungen der Freiwilligen Feuerwehr

Neuaufnahmen der Freiwilligen Feuerwehr

Vier Feuerwehrmänner und eine Feuerwehrfrau konnten neu in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Immendingen aufgenommen werden.

Bei den Wahlen der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten wurden Steffen Gabriel (zweiter von rechts) zum 1. Stellvertreter und Sven Kehm (Zweiter von links) zum 2. Stellvertreter gewählt.

Wahlen der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

Geschenk für Bürgermeister Manuel Stärk

Als nachträgliche „Wiedergutmachung“ erhielt Bürgermeister Manuel Stärk vom Feuerwehrkommandanten Manuel Butschle eine Brezel und eine Maß Bier, da er anlässlich der 24-Stunden-Übung der Jugendfeuerwehr im vergangenen Herbst von einem privaten Termin weggerufen wurde.

Fotos: Jutta Freudig

Feuerwehr Immendingen

Bei der Jahreshauptversammlung am 19.01.2024 in der Lindenberghalle in Ippingen stand unter anderem die Wahl des 1. und des 2. Stellvertreters des Gesamtkommandanten Immendingen auf der Tagesordnung.
Die Aktiven der Einsatzabteilungen haben Steffen Gabriel als 1. Stellvertreter von Gesamtkommandant Manuel Butschle mit deutlicher Mehrheit gewählt und ihm somit das Vertrauen für die restlich andauernde Amtsperiode ausgesprochen. Zum 2. Stellvertreter des Gesamtkommandanten ist, ebenso mit großer Mehrheit, Sven Kehm von der Abteilung Immendingen gewählt worden.
Ihre Feuerwehr

VEREINSMITTEILUNGEN

Narrenzunft "Strumpfkugler" Immendingen e.V.

Großer Zunftball am 3. Februar 2024

Generalprobe
Am heutigen Freitag, 2. Februar, findet die Generalprobe statt. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Zunftball
Saalöffnung ist um 18:45 Uhr
Alle Hästräger sollten bis spätestens 19:00 Uhr in der Halle sein. Beginn ist um 19:30 Uhr

Arbeitseinsätze
Samstag, 3. Februar 2024, 09:00 Uhr, für alle in der Donauhalle
Montag, 5. Februar 2024, 18:00 Uhr, Donauhalle

Fasnetantrommeln durch die Kinder
Am Mittwoch, 7. Februar 2024, findet um 16:00 Uhr das Fasnetantrommeln mit Wecken der Narrenfiguren im Rathausinnenhof durch die Kinder statt. Treffpunkt hierfür ist um 16:00 Uhr in der Schreckensteinstraße.

Schülerbefreiung am Schmotzige, 8. Februar 2024
Zur Schülerbefreiung treffen sich alle, die mitgehen, um 08:45 Uhr auf dem Rathausvorplatz!

Gretelehock und Zunftschießen der Hansele und Donaugeister am Fasnet-Freitag
Die Gretele treffen sich um 17:00 Uhr am Narrenbrunnen oder dann um 19:00 Uhr direkt im Kreuz!
Die Hansele und Donaugeister treffen sich um 16:00 Uhr im Kreuz!

Fototermin für alle Hästräger und die Narrenkapelle
Für alle Hästräger und die Narrenkapelle findet am Fasnet-Samstag, 10. Februar 2024, um 10:30 Uhr ein Fototermin statt. Treffpunkt ist auf dem Rathausvorplatz!

Fasnet-Samstag - Teilnahme am Umzug in Tuttlingen
Am Fasnet-Samstag nehmen wir am Umzug in Tuttlingen teil. Beginn des Umzugs ist um 14:00 Uhr.
Wir haben die Umzugs-Nr. 25!
Die Anreise erfolgt in Eigenregie!

Frauengruppe Peter und Paul

Frauen .... fasnet!
Am **6. Februar findet ab 15 Uhr im katholischen Pfarrheim** unsere Frauenfasnet statt. Es gibt Livemusik, dazu Kaffee und Kuchen. Abends servieren wir unser traditionelles „Russisches Ei“. Alle Frauen aus Immendingen und Umgebung sind herzlich eingeladen, mit uns einen närrischen Nachmittag zu verbringen. Wer noch einen Programmpunkt beisteuern möchte, darf sich gerne bei Vroni Hall, Tel. 472, oder Ingrid Großmann, Tel. 7035, melden. Allen Närrinnen, die nicht gut zu Fuß sind, bieten wir wie immer einen Fahrdienst an. Über Kuchenspenden freuen wir uns sehr!

Zimmerer Teufelsbrut e.V. Zimmern an der Donau

Infos Wochenende und Dorffasnet
Liebe Köhler und Teufel,
morgen Abend, am Samstag dem 03.02., geht es zum Brauchtumsabend im 70. Jubiläumsjahr der Narrenzunft Strohglonki nach Leipferdingen. Wir freuen uns darauf, auch dort unser Brauchtum vorführen zu können.
Die Abfahrt ist am **Rathaus Zimmern um 17:30 Uhr** und die Rückfahrt ist um **01:00 Uhr** (Abholpunkt wird vor Ort mit dem Busfahrer geklärt).
Am Sonntag geht es dann nach Dettingen zur Narrenzunft Schneckengraber. Die Abfahrt ist auch hier wieder am **Rathaus Zimmern um 10:45 Uhr**. Die Aufstellung ist um 13 Uhr in der Neckargasse, der Umzug beginnt dann um 13:30 Uhr und endet an der Schloßscheuer, wo auch das Barzelt und die Festhalle sind. Wieder einmal kommt das Beste (fast) zum Schluss, denn wir sind 17. von den 19 Umzugszünften. Nach dem Umzug tritt auch unsere Showtanzgruppe auf der Schloßscheuerbühne auf (ca. 15:45 Uhr), weshalb es sich lohnt, in der Nähe zu bleiben!
Die Rückfahrt wurde um eine Stunde vorverlegt und ist jetzt um **17 Uhr** am mit dem Busfahrer vereinbarten Ort. Also achtet darauf, was am Umzugstag vor Ort durchgegeben wird.

Dorffasnet
Wir freuen uns, dass wir dieses Jahr wieder eine Einkehrmöglichkeit im Ort haben. Der Wiesengrund öffnet zur Fasnet seine Pforten mit einer kleinen Speisekarte, speziell für die fünfte Jahreszeit. Am Donnerstag, Sonntag, Montag und Dienstag werden wir dort mit Speisen und Getränken versorgt. Neben traditionellen sauren Kutteln stehen Schnitzel mit Pommes, Wurstsalat und verschiedene Pizzen auf der Speisekarte.
Wir freuen uns und wünschen viel Erfolg für die Zukunft in Immendingen-Zimmern!
Außerdem macht unser Ortschaftsrat am Rosenmontag Bewirtung auf dem Dorfplatz und der Zimmerer Jugendclub öffnet zur Aftershowparty.
Wir haben also wieder einige Anlaufstationen, um die Fasnet ausgiebig zu genießen.
-Eure Vorstandschaft-

Landfrauen Ippingen-Zimmern

Einladung zur LandFrauen Fasnet

Foto: LandFrauen Ippingen-Zimmern

Bühne frei in den Pausen und nach dem Programm heißt es für „Die Ramstaler“. Sie sorgen für musikalische Stimmung und das Tanzbein darf dazu geschwungen werden.
Wir freuen uns auf eine große und närrische Gästeschar
Eure LandFrauen Ippingen-Zimmern

MGV "Sängerlust" Ippingen e.V.

Fasnet 2024

Narri-Narro, die Fasnet ist scho wieder do!

Am Samstag, 10. Februar 2024, um 19.59 Uhr veranstaltet der MGV seine traditionelle Sängerfasnet in der Lindenberghalle. Mit einem bunten Programm unter dem Motto „75 Jahre MGV, wie er singt, trinkt und lacht“, aus Gesang, Show, Tanz und Sketch versuchen wir, das närrische Publikum in Hochstimmung zu versetzen. Lassen auch Sie sich begeistern und schauen mal vorbei beim MGV „Sängerlust“ in Ippingen.
Für den musikalischen Teil sorgen in diesem Jahr in bewährter Weise „Die Muntermacher“.
Hallenöffnung ist um 19.00 Uhr.
Die Vorstandschaft

Landjugendgruppe Ippingen im Bund Badischer Landjugend

Rosenmontag

Auch dieses Jahr laden wir wieder zum traditionellen Rosenmontagsprogramm am **12.02.2024** in die **Ippinger Lindenberghalle** ein. Am Nachmittag startet ab 14:30 Uhr die **Kinderfasnet** und somit auch die nächste Ausgabe von „Ippingen sucht das Supertalent.“ Dafür suchen wir DICH! Du kannst singen, tanzen, Einrad fahren, jonglieren oder das Publikum mit Sonstigem unterhalten? Dann bist Du hier genau richtig, wir freuen uns über jeden Auftritt. Bitte meldet Euch hierfür bei Denise (01525 7865656) an. Die **Generalprobe** der Kinder findet am 12.02.2024 um **10:30 Uhr**, in der Halle statt.
Um **20:00 Uhr** beginnt dann der Rosenmontagsball, bei dem wir dieses Jahr unter dem Motto „Die Helden unserer Kindheit“ ein buntes Programm auf die Beine gestellt haben. Für gute Stimmung und einen schönen Abend ist somit bestens gesorgt.

An alle Mitglieder

Unsere Generalprobe für den Rosenmontag findet am Sonntagabend, den 11.02.2024 um 18:00 Uhr in der Halle statt. Mit dem Aufbau beginnen wir am Montag um 09:30 Uhr, Abbau ist am Dienstag um 13:00 Uhr, wir hoffen auf viele fleißige Helfer.

Fasnet-Antrommeln

Treffpunkt zum diesjährigen Antrommeln ist um 05:00 Uhr am Leeren Krug. Wir hoffen auf viele motivierte Trommler!
Die Vorstandschaft

Seniorenclub Hattingen "Spätlese"

Einladung zur Seniorenfasnet

Liebe Mitglieder und Freunde der Hattinger Spätlese leider müssen wir den angekündigten Termin unserer Seniorenfasnet wegen der Beerdigung unserer Regina Hämmerle verschieben. Wir treffen uns am **Montag, dem 5. Februar, um 14.00 Uhr im Sportheim in Hattingen** zur diesjährigen Seniorenfasnet.
Wir wollen bei lustigen Fasneteinlagen und Stimmungsmusik unsere Alltagssorgen ein wenig vergessen. Beiträge zur Erheiterung des Nachmittags sind immer herzlich willkommen.
Wir freuen uns auf viele Mitglieder, Freunde und Bekannte. Bringt viel Humor, Hunger, Durst und gute Laune mit.
Ein Fahrdienst wird wie immer unter Tel. 07462 2691681 angeboten.
Narri, Narro!
Die Vorstandschaft

NV Hintschingen, Schöntalhasen Fanfarenzug seit 1968

Schöntalhasen on Tour

An den vergangenen beiden Wochenenden waren auch wir Schöntalhasen aktiv. Wir beteiligten uns am Nachtumzug in Zoznegg, welcher allen Aktiven in guter Erinnerung bleiben wird. Dem schönen Jubiläumsabend der Hewenschreck in Immendingen statteten wir ebenfalls einen Besuch ab, Gratulation hierzu zum 30-Jährigen.
An diesem Samstag sind wir zu Gast beim Brauchtumsabend unserer Freunde aus Leipferdingen. Hierzu treffen wir uns zur gemeinsamen Abfahrt mit Pkw um **17:40 Uhr** am Meierhöfle.

Termine Dorffasnet:

Wir starten mit dem Narrenfrühstück am Schmotzige. Am Fasnetfrietig findet wieder unser Bunter Abend in der Schöntalhalle statt und Tags darauf treffen wir uns am traditionellen Hasä-Samschtig zum geselligen Hock. Der Fasnet-Zieschtig wird mit dem Frühschoppen eröffnet, der Nachmittag ist wieder den Kindern gewidmet.
Wir laden die Bevölkerung herzlich zum Besuch unserer Veranstaltungen ein.
Das detailierte Programm mit genauen Zeiten bitte dem Narrenfahrplan entnehmen
NARRI NARRO

SPORTNACHRICHTEN

TV Immendingen 1882 e.V.

Erstes Sportabzeichen 2024

Wie schon einige Jahre zuvor legen einige Jedermänner des Turnvereins Immendingen am Neujahrstag die von ihnen jeweils ausgewählten Disziplinen für das Deutsche Sportabzeichen ab. Dieses Jahr waren zusätzlich noch zwei Jugendliche im Alter von 8 und 10 Jahren dabei. Nach einem zur jeweils ausgesuchten Disziplin passenden Aufwärmen wurden als Erstes in der Gruppe Kraft der Medizinballwurf und für die Kleinen der Schlagballwurf absolviert, danach folgte der Schleuderballwurf, bzw. der Drehwurf für die Kids in der Gruppe Koordination. In der Kategorie Schnelligkeit war für die älteren Teilnehmer der 50-m-Sprint, für die Jüngeren der 30-m-Sprint gefordert. Zum Abschluss an diesem Nachmittag wurden für die Gruppe Ausdauer von Alexander Setz und Dino De Giovanni die 3000 m gelaufen. Manfred Danner walkte die 7,5 km auf der Tartanbahn (fast 19 Runden). Die beiden Jungs mussten 800 Meter absolvieren. Der Nachweis der Schwimmfertigkeit, welcher für Erwachsene alle 5 Jahre nachgewiesen werden muss und für Kinder einmalig zwischen 6 bis 17 Jahren, vervollständigt die Anforderungen zum Erlangen des Abzeichens. So hat am Neujahrstag **Manfred Danner** das Deutsche Sportabzeichen zum **40. Mal** abgelegt. Den anderen 4 Teilnehmern fehlt nur noch der Anteil Schwimmen. Herzlichen Glückwunsch an alle kleinen und großen Sportler des Turnvereins zu ihren Leistungen und dem Elan, dies an Neujahr anzupacken.

v.l.n.re. hintere Reihe: Manfred Danner, Alexander Setz, Dino De Giovanni vordere Reihe: Luca De Giovanni, Nouri Lakhdar *Foto: Marion Setz*

SV 1920 TuS Immendingen e.V.

Fußballnachrichten
Jugendabteilung
Leider hat es keine unserer Jugendmannschaften in die Endrunde zur Hallenbezirksmeisterschaft geschafft. Ebenso knapp wie die D-Jugend vor einer Woche scheiterte die A-Jugend als Tabellenzweiter und die E-Jugend als Tabellendritter. Hier war die Mannschaft punktgleich mit dem Tabellenführer, musste aber aufgrund des Torverhältnisses zwei Mannschaften den Vortritt lassen.
Die B-Jugend wurde in ihrer Gruppe ebenfalls Dritter, hatte aber keine Möglichkeit, in die Entscheidung einzugreifen.
Die Ergebnisse:

E-Jugend	
FC Mönchweiler	1:0
FC Dauchingen 1	1:0
SG Neuhausen 1	0:2
B-Jugend	
SG Neustadt 1	0:2
SG Ostbaar 1	1:2
FC Kappel	1:0
A-Jugend	
SG Möhringen	1:0
DJK Donaueschingen 1	0:1
DJK Donaueschingen 2	1:0

Weitere Fußballinformationen unter:
www.svimmendingen.de

KSC Immendingen e.V.

Frauen stehen im Pokalfinale
Am vergangenen Wochenende fand in der Hauserei das Halbfinale des SKVS-Pokals statt. Gegnerinnen der KSC-Frauen waren die Teams aus Unterharmersbach, Önsbach und Denzlingen. Bis zur Halbzeit des Pokalkampfs sah es für den KSC noch nicht so gut aus, denn man lag trotz gutem Start von **Heike Herzog** bis dahin nur auf Rang 3. Die Wende kam dann im 3. Durchgang, in dem die einmal mehr glänzend aufgelegte **Nicole Speck** den Tagesbestwert von **596 Holz** erzielte und dabei 15 von 16 möglichen Punkten holte. Der Anschluss an die beiden bis dahin führenden Teams aus Unterharmersbach und Önsbach war hergestellt, und in der Schlussrunde war es dann **Christine König**, die die entscheidenden Holz und Punkte holte und dem KSC den 2. Schlussrang sicherte, der zum Einzug ins Pokalfinale berechtigt. Das Pokalfinale findet am 01.06.2024 auf den Bahnen in Weil am Rhein statt. Die KSC-Frauen treffen dabei auf den Zweitbundesligisten aus Freiburg, den Verbandsligakonkurrenten Unterharmersbach sowie die 2. Mannschaft aus Önsbach.

Endstand Halbfinale

Platzierung	Mannschaft	Punkte	Gesamtholzzahl
1.	SKC Unterharmersbach 1	45	2115
2.	KSC Immendingen 1	43	2171
3.	KSC Önsbach 1	39	2114
4.	KSG Denzlingen 1	34	2046

Einzelergebnisse KSC

Keglerin	Punkte	Holzzahl
Heike Herzog	10	534
Daniela Eiche	8	516
Nicole Speck	15	596
Christine König	10	525

Vorschau 12. Spieltag
Am 12. Spieltag warten auf die KSC-Teams noch folgende Aufgaben, bevor es dann zwei spielfreie Wochenenden gibt.

Heimspiele in der Hauserei
Samstag, 03.02.2024 um 12.45 Uhr
KSC Männer 2 - SKC Gütenbach 1
Gütenbach steht auf Tabellenplatz 5, hat auswärts bisher aber erst einen Sieg einfahren können. Die KSC-Männer waren zuletzt in guter Form und wollen die Punkte in der Hauserei behalten.
Samstag, 03.02.2024 um 16.00 Uhr
KSC Männer 1 - SKC Unterharmersbach 3
Mit zwei Niederlagen nach der Winterpause sind die KSC-Männer auf den 7. Platz zurückgefallen. Gegen den Tabellenletzten aus Unterharmersbach zählt jetzt eigentlich nur ein Sieg, um in der Tabelle nicht noch weiter nach hinten zu rutschen. Allerdings ist bei Unterharmersbach immer Vorsicht geboten. Zum einen kann es auch mal Überraschungen in der Aufstellung geben, und zum anderen zeigt sich die Mannschaft nach der Winterpause deutlich formverbessert gegenüber der Vorrunde. So wird der KSC sicherlich eine deutlich bessere Mannschaftsleistung als vor zwei Wochen benötigen, wenn man am Ende auch einen Heimsieg erreichen will.
Sonntag, 04.02.2024 um 11.45 Uhr
KSC Mixed 2 - SG Mühlhausen/Blumberg X2
Zum Spitzenduell 1. - 2. kommt es am Sonntag in der Hauserei. Der KSC will sich für die Hinspielniederlage revanchieren und mit einem Heimerfolg den Gegner etwas distanzieren. Sicherlich eine schwere Aufgabe, aber wenn man sich ähnlich stark wie zuletzt präsentiert, liegt ein Heimsieg sicherlich im Bereich des Machbaren.
Sonntag, 04.02.2024 um 14.00 Uhr
KSC Frauen 1 - SKG 77 Singen 1
Mit dem Gegner aus Singen haben die KSC-Frauen noch eine Rechnung offen, denn gegen Singen bezog man im Hinspiel eine von bisher nur zwei Saisonniederlagen. Diesmal will man den Spieß umdrehen und mit einem Heimerfolg die Tabellenführung festigen. Singen spielt bisher eine sehr starke Saison und liegt daher folgerichtig auf einem sehr guten 4. Tabellenplatz. Auch die ausgeglichene Auswärtsbilanz lässt aufhorchen, so dass sich die KSC-Frauen sicherlich auf einen sehr unbequemen Gegner einstellen müssen. Mit den zuletzt gezeigten Leistungen sollte der KSC jedoch selbstbewusst genug sein, um die Favoritenrolle anzunehmen und sich am Ende auch durchzusetzen.

Auswärtsspiel
Sonntag, 04.02.2024 um 10.30 Uhr
KSC Saig-Lenzkirch X1 - KSC Mixed 1
Nach dem Überraschungscoup gegen Tabellenführer Bonndorf geht die Reise für die Mixed 1 nun nach Bonndorf, wo

Saig-Lenzkirch seine Heimspiele austrägt. Hierbei kommt es zum Duell Vorletzter gegen Letzter. Auch wenn die Favoritenrolle aufgrund des Heimvorteils eher bei den Gastgebern liegt, ist der KSC sicherlich nicht chancenlos. Und was im Kegeln an einem guten Tag alles möglich ist, hat man ja erst vor zwei Wochen gesehen.

Sportverein Hattingen

Öffnungszeiten Clubheim
Freitag: 20:00 Uhr
Samstag: 15:15 Uhr
Sonntag: 10:00 Uhr

Fasnet-Warm-Up Party 2024
Auch dieses Jahr veranstaltet der HSV wieder seine traditionelle **Fasnet-Warm-Up Party 2024** am **Mittwoch, 07.02.2024** im närrisch dekorierten Clubheim.
Beginn ist um **20:00 Uhr**

AUS DER NACHBARSCHAFT

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

Do., 22.02.2024, 20.00 Uhr: Vortrag mit Workshop „Schwäbische Spätzle – geschabt, gehobelt und gepresst“
Wissenswertes über die verschiedenen Herstellungsmöglichkeiten der Spätzle mit praktischen Beispielen.
Referentin: Sigrid Manger, Kosten: 5 / 7 €
Ort: Amselweg 18, 78607 Talheim
Anmeldung bis 18.2.22 bei S. Manger, Tel. 07464 2857

Sa., 24.02.2024, 8- 16 Uhr: Kinder- und Säuglings-Erste-Hilfe-Notfallkurs
Kurskosten: 50 / 55 €. Ersthelfer-Zertifikat kann auf Anfrage ausgestellt werden. I. d. R. erstatten die Berufsgenossenschaften dann die Kurskosten. (Bitte Betriebsnummer mitbringen)
Ort: DRK Schulungsraum, Eckenerstr. 1, 78532 Tuttlingen
Anmeldung bis 14.2.24 bei S. Kapp, Tel. 0151 43126291
Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Gottesdienste in der Autobahnkapelle im Hegau
Februar 2024
Sonntag, 11. Februar I 11.00 Uhr (Fasnachtssonntag)
Eucharistiefeier
Verantwortlich: Matthias Zimmermann
Musikalische Gestaltung: N.N.
Sonntag, 18. Februar I 11.00 Uhr
Eucharistiefeier – 1. Fastensonntag
Verantwortlich: Kath. Pfarrer Gebhard Reichert
Musikalische Gestaltung: N.N.

Seelsorgeeinheit St. Sebastian Immendingen-Möhringen

St. Peter und Paul Immendingen
St. Gallus Zimmern,
St. Bartholomäus Mauenheim,
St. Priska Ippingen,
St. Theopont und Synesius Hattingen,
St. Andreas Möhringen,
St. Jakobus Eßlingen

Bachzimmerer Str. 2a, 78194 Immendingen
Tel.: 07462 6289
E-Mail-Adresse:
immendingen@kath-immendingen-moehringen.de

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage:
www.kath-immendingen-moehringen.de
Bankverbindung: Sparkasse Engen-Gottmadingen
IBAN: DE97 6925 1445 0005 1050 10
SWIFT-BIC: SOLADES1ENG

Seelsorgeteam:
Axel Maier, Pfarrer Tel.: 07462 6289
maier@kath-immendingen-moehringen.de
Pfarrbüro Immendingen Tel.: 07462 6289
immendingen@kath-immendingen-moehringen.de
Pfarrbüro Möhringen Tel.: 07462 269382
moehringen@kath-immendingen-moehringen.de
Pater Arockia Jegani, Vikar Tel.: 07462 269381
jegani@kath-immendingen-moehringen.de

Sekretärinnen:
Kornelia Schlesinger, Iris Kleiner, Regina Graf

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Montag 8:30 Uhr - 11:00 Uhr
Dienstag 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch 8:30 Uhr - 11:00 Uhr
Donnerstag 15:30 Uhr - 18:30 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Möhringen
Dienstag 8:30 Uhr - 11:30 Uhr
Mittwoch 15:30 Uhr - 18:30 Uhr
Freitag 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

Redaktion des Mitteilungsblattes
Bitte senden Sie alle Mitteilungen für das Gemeindeblatt bis **Dienstag, 10:00 Uhr**, an **info@kath-immendingen-moehringen.de**.

Bitte bestellen Sie Messgedenken 3 Wochen vor dem gewünschten Datum.

Taufen bitte frühzeitig anmelden!
Wir bitten Sie aus organisatorischen Gründen, Taufen **mindestens 3 Monate** vor Tauftermin auf dem Pfarramt Immendingen, 07462 6289 oder Möhringen, 07462 269382, anzumelden.

Das Pfarrbüro ist vom Schmotzigen Donnerstag, 08.02.2024, bis Aschermittwoch, 14.02.2024, geschlossen!
Sprechen Sie bitte in dringenden Fällen auf den Anrufbeantworter, er wird regelmäßig abgehört.

Das Pfarrbüro Möhringen ist vom 08.02. bis einschließlich 13.02.2024 geschlossen!

Ökumenischer Kinder-Bibel-Erlebnis-Tag am 09. März 2024
Liebe Kinder der Klassen 2 - 5,
am 09. März 2024 möchten wir euch zu einem ökumenischen Kinderbibelerlebnistag einladen.
Wir wollen im katholischen Pfarrheim in Immendingen ab 13.30 Uhr gemeinsam beten, spielen, basteln, essen, trinken, lachen und uns freuen!
Um 17.30 Uhr treffen wir uns in der katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul in Immendingen zu einer Abschlussandacht. Hierzu sind auch eure Eltern, Geschwister und Großeltern recht herzlich eingeladen.
Anmelden könnt ihr euch bis spätestens 16. Februar entweder im katholischen Pfarrbüro in Immendingen, unter Tel.-Nr. 07462/6289 oder E-Mail: immendingen@kath-immendingenmoehringen.de . Als kleiner Unkostenbeitrag würden 3 Euro Teilnahmegebühr anfallen, die mit der Anmeldung abgegeben werden können.
Herzliche Grüße vom ökumenischen Vorbereitungsteam!
Wir freuen uns sehr auf euch!

Anmeldung zum ökumenischen Kinderbibelerlebnistag
am 09.03.2024 im katholischen Pfarrheim in Immendingen

Name, Vorname:
Wohnort:
Straße:
Email :
Schule:
Klasse:
Telefon:

Es wird ein Unkostenbeitrag von 3 Euro pro Kind erhoben. Bitte bei der Anmeldung mit abgeben!
Die Anmeldung kann bis spätestens 16. Februar über das katholische Pfarrheim, Tel.-Nr.: 07462/ 6289 oder über E-mail: Schlesinger@kath-immendingen-moehringen.de erfolgen.

Mit der Anmeldung, bin ich mit der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes in Presse und den sozialen Netzwerken einverstanden.

Unterschrift der Eltern:

Foto: ökumenisches Vorbereitungsteam

Wort-Gottes-Feiern in unserer Seelsorgeeinheit St. Sebastian Immendingen-Möhringen

Liebe Christen und Gemeindemitglieder in den sieben Pfarreien unserer Seelsorgeeinheit,

seit gut einem Jahr bereiten sich 22 Frauen und Männer durch eine seelsorgeeinheitsinterne Schulung, ehrenamtlich und unentgeltlich, auf die Planung und Durchführung von Wort-Gottes-Feiern vor; oder frischen ihre Kenntnisse von früheren Jahren auf. Da all dies nicht selbstverständlich ist, sage ich ihnen allen von Herzen Danke und freue mich über die Bereitschaft zur Übernahme dieses Dienstes an und für die Gemeinde. Da im laufenden Prozess der Kirchenentwicklung 2030, unter anderem auch im Blick auf das hauptamtliche Personal, und die Anzahl der verfügbaren Priester, in der künftigen Pfarrei Heilige Dreifaltigkeit Donaueschingen mit Veränderungen zu rechnen ist, sollen im Bereich von Liturgie und Gottesdienst bei uns auch weiterhin regelmäßige Angebote ermöglicht werden. Großenteils gab es schon in früheren Jahren Wort-Gottes-Feiern in unserer Seelsorgeeinheit. Zugunsten der Eucharistiefeiern wurden diese reduziert, bis sie - von einigen Ausnahmen und zu bestimmten Anlässen abgesehen - schon fast in Vergessenheit gerieten. Dieser Schatz soll nun wieder gehoben und ins rechte Licht gerückt werden. Ob, und in welcher Häufigkeit und Regelmäßigkeit Wort-Gottes-Feiern bei uns etabliert werden, wird die Zukunft weisen. Die aktuell angebotenen wollen helfen, um sich schon jetzt auf Situationen vorzubereiten, in denen weniger Priester vor Ort und seltener mit den Gemeinden Eucharistie gefeiert wird. Dass wir drei (noch) vorhandenen Priester daher nicht an allen Sonntagen so viele Eucharistien feiern, wenn zusätzlich Wort-Gottes-Feiern stattfinden, hat nichts mit Faulheit zu tun. Dies ist vielmehr eine Ermöglichung, dass Christen sich am Sonntag in Glauben und Gebet versammeln, die Leitenden Erfahrungen sammeln und die Gemeinden sich mit neuen Gottesdienstformen vertraut machen können. Natürlich besteht für alle auch weiterhin die Freiheit zum nächsten oder übernächsten Ort zu fahren, wo Eucharistie gefeiert wird. Ich möchte aber auch für die Annahme von Wort-Gottes-Feiern bei uns und in den Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit werben; betrachten wir sie als Chance, um für die Zukunft auch mit geistlichen Angeboten und Alternativen zu Eucharistiefeiern aufgestellt zu sein. Es wäre bedauerlich, wenn wir den „Tag X“ abwarteten und dann hilf- und mittellos dastünden.

Es grüßt Sie und Euch alle herzlich

Pfarrer Axel Maier

Bei den „Ein Tag für uns“- Seminaren sind noch Plätze frei

Anmeldung über info@dekanat-hegau.de möglich

Das katholische Dekanat Hegau lädt Paare, die kirchlich heiraten möchten, zum beliebten „Ein Tag für uns“-Seminar ein. Das erste von vier Seminaren findet am 2. März im Bildungszentrum Singen statt. Laut Dekanatsreferent Manfred Fischer sind bei allen vier Seminaren noch Plätze frei. Bis zum 16. Februar kann man sich zum ersten Seminar noch anmelden.

„Mit unserem Tagesseminar möchten wir den Paaren im ganzen Hochzeitsvorbereitungsstress eine Oase bieten, um einfach mal Zeit zu zweit und in der Gemeinschaft mit anderen Paaren zu genießen“ so Dekanatsreferent Manfred Fischer, der den Tag zusammen mit Manuela Dreher, Claudia Bartl und Andreas Bartl gestalten wird. Nach einem kreativen Warm-up wird es verschiedene Kurzimpulse und Übungen geben und die Paare haben die Möglichkeit, diese im Paargespräch zu vertiefen. Neben der eigenen Paarbiografie wird es Impulse zum Thema Kommunikation und Werte in der Partnerschaft geben. Die kirchliche Hochzeit und das Verständnis von Ehe als Sakrament wird ebenfalls zentrales Thema sein. Der Tag wird mit einem kreativen Gottesdienst beschlossen.

Das Programm beginnt um 10.00 Uhr.

Weitere Termine sind für 2024 geplant: am Samstag, 13. April, 4. Mai und 22. Juni.

Alle Infos zum Tag gibt es im Dekanatsbüro unter Tel. 07731 16903-00 oder direkt bei Dekanatsreferent Manfred Fischer unter 0171 1451176. Alle Infos gibt es auch auf www.dekanat-hegau.de. Anmelden kann man sich telefonisch oder über info@dekanat-hegau.de.

Auf der Internetseite www.eintagfueruns.de kann man alle Termine in der Region und der Erzdiözese finden.

Wochenendgottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Sa. 03.02.	Zimmern	18:30 Uhr	Vorabendmesse
	Ippingen	18:30 Uhr	Vorabendmesse
	Eßlingen	18:30 Uhr	Vorabendmesse
So. 04.02.	Immendingen	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
	Immendingen	18:00 Uhr	Wortgottesdienst – Hoffen und Beten
	Hattingen	10:30 Uhr	Eucharistiefeier
	Möhringen	10:30 Uhr	Eucharistiefeier

Gottesdienste in der Autobahnkapelle im Hegau Februar 2024

Sonntag, 11. Februar I 11.00 Uhr (Fasnachtssonntag) Eucharistiefeier

Verantwortlich: Matthias Zimmermann
Musikalische Gestaltung: N.N.

Sonntag, 18. Februar I 11.00 Uhr Eucharistiefeier – 1. Fastensonntag

Verantwortlich: Kath. Pfarrer Gebhard Reichert
Musikalische Gestaltung: N.N.

Des Lebens Sonnenschein ist Singen und Fröhlichsein.
Sprichwort
(Quelle: Coppenrath Verlag)

Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul Immendingen

So, 04.02.24 5. Sonntag im Jahreskreis
10.30 **Wort-Gottes-Feier**
18.00 **Wortgottesdienst** Hoffen und Beten – Bei Jesus sein in den öffentlichen und persönlichen Anliegen der Zeit.
Mi, 07.02.24
9.00 **Eucharistiefeier und Anbetung**
So, 11.02.24 6. Sonntag im Jahreskreis - Fasnetsonntag
10.30 **Eucharistiefeier**

Kath. öffentliche Bücherei Immendingen

Die Fasnet steht vor der Tür und passend dazu präsentiert die Bücherei eine Anzahl Bücher zur schwäbisch-alemannischen Fasnacht (teils auch mit Abbildungen aus Immendingen).

Öffnungszeiten
Montag: 16.30 bis 18.30 Uhr
Mittwoch: 16.30 bis 18.30 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Kontakt: 07462/6766 (Ketterer)

Kath. Pfarrgemeinde St. Gallus Zimmern

Sa., 03.02.24
18.30 **Vorabendmesse** mit Kerzenweihe, Agathenbrotweihe und Erteilung des Blasiussegens.
Wir beten für Hubert Lehmann - Berta Deusch

Öffnungszeiten der Kirche St. Gallus in Zimmern
Die Kirche ist am Samstag und Sonntag jeweils von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Kath. Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Mauenheim

Fr., 02.02.24 Darstellung des Herrn - Lichtmess Darstellung des Herrn
17.00 **Rosenkranz**
17.30 **Eucharistiefeier**
Fr., 09.02.24
17.00 **Rosenkranz**
17.30 **Eucharistiefeier**
Sa., 10.02.24
18.30 **Vorabendmesse**

Bekanntmachung
Die Mauenheimer Kirche wird während der kalten Jahreszeit sonntags generell tagsüber geöffnet sein und sonst nur zu den Gottesdienstzeiten.
Die Eucharistiefeier am Samstag, 10.02.2024, um 18:30 Uhr wird vom Gemeindeteam fasnachtlich mitgestaltet. Kostümierte Gottesdienstbesucher*innen sind willkommen!

Vorankündigung
Schrottsammlung in Mauenheim: Samstag, 16.03.2024

Kath. Pfarrgemeinde St. Theopont und Synesius Hattingen

So., 04.02.24 5. Sonntag im Jahreskreis
10.30 **Eucharistiefeier** mit Kerzenweihe, Agathenbrotweihe und Erteilung des Blasiussegens.
Mi., 07.02.24
13.30 Seelenamt für Frau Regina Hämmerle mit anschließender Trauerfeier an der Urne.
Fr., 09.02.24
10.00 **Eucharistiefeier**
So., 11.02.24 6. Sonntag im Jahreskreis - Fasnetsonntag
10.30 **Eucharistiefeier**

Kath. öffentliche Bücherei Hattingen
Öffnungszeiten:
Dienstags von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Euer Büchereiteam Beate und Rita

Kath. Pfarrgemeinde St. Priska Ippingen

Sa., 03.02.24
Ippingen 16.30 **Taufe** von Nele Wenzler
Ippingen 18.00 **Rosenkranz**
Ippingen 18.30 **Vorabendmesse** mit Kerzenweihe, Agathenbrotweihe und Erteilung des Blasiussegens.
wir beten für Franz Mink
Di., 06.02.24
Ippingen 18.30 **Eucharistiefeier**
So., 11.02.24 6. Sonntag im Jahreskreis - Fasnetsonntag
Ippingen 18.30 **Rosenkranz**

Gelungene Feierlichkeiten zum St. Priska Patrozinium in Ippingen
Erfreulicherweise sind viele Gläubige der Einladung gefolgt, den Gottesdienst in der wiedereröffneten St. Priska Kirche mitzufeiern und im Anschluss daran die weitestgehend abgeschlossenen Bauarbeiten zu begutachten. Zur Freude aller verliefen die Arbeiten zur Innenrenovierung schneller als geplant und ohne Komplikationen, sodass die Kirche schon jetzt wieder genutzt werden kann – und nicht wie ursprünglich geplant frühestens zu Ostern. Seit die St. Priska Kirche wieder in hellem Glanz erstrahlt, finden die ausgeführten Arbeiten allseits Zustimmung, Begeisterung und Lob. Wir haben allen Grund zu danken: Gott, dem Dreifaltigen, der alles so gut geführt und begleitet hat, den Handwerkern, Restauratoren und dem Architekten, für alle Planungen und Umsetzungen der notwendigen Arbeiten, allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die immer wieder Staub wischten und sauber machten, sowie allen, die durch ihre großzügigen Spenden zur Finanzierung dieser umfangreichen Sanierungsmaßnahme mithelfen. Wir hoffen auch weiterhin auf Ihr und Euer Wohlwollen und Eure Unterstützung rechnen zu dürfen, um die kommenden Jahre das Darlehen von 200.000 Euro abzahlen zu können. Allen miteinander sei von Herzen Danke und Vergelt‘s Gott gesagt. Die Sonderkollekte des Festgottesdienstes erbrachte 972,38 Euro!
Auch zum Mittagessen war das Pfarrhaus bis auf den letzten Platz besetzt - vielen Dank an alle Besucherinnen und Besucher, die zum Feiern kamen und alle Helferinnen und Helfer, die sich um das Essen, den Kuchenverkauf, sowie Auf- und Abbau kümmerten. Der Erlös aus der Bewirtung, der ebenfalls der Kirchenrenovierung zugutekommt, beträgt knapp mehr als 1.000 Euro. Alle kamen darin überein, dass die Innenrenovierung sehr gelungen ist und das Patrozinium ein sehr schöner Festtag war.
Für den Pfarrgemeinde- und Stiftungsrat sowie das Gemeindeteam Ippingen
gez. Jennifer Zeller und Axel Maier, Pfr.

Kath. Pfarrgemeinde St. Andreas Möhringen

Fr., 02.02.24 Darstellung des Herrn - Lichtmess Darstellung des Herrn
18.00 **Rosenkranz**
18.30 **Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag**
So., 04.02.24 5. Sonntag im Jahreskreis
10.30 **Eucharistiefeier** mit Kerzenweihe, Agathenbrotweihe und Erteilung des Blasiussegens.
wir beten für Michael und Ernst Kraft - Rosalie und Paul Klink - Verstorbene der Fam. Reichle, Bloch, Neumayer und Angehörige - Verst. der Fam. Hauser Rintsch
Fr., 09.02.24
18.00 **Rosenkranz**
Sa., 10.02.24
18.30 **Vorabendmesse**
wir beten in einem besonderen Anliegen - Frau Haller - Nikolaus und Marianne Kräuter u. Elfriede Baur

Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Eßlingen

Sa., 03.02.24
18.30 Uhr **Vorabendmesse** mit Kerzenweihe, Agathenbrotweihe und Erteilung des Blasiussegens.
Wir beten für Petra Reisle.

So, 11.02.24 - 6. Sonntag im Jahreskreis - Fasnetsonntag
10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Kath. Pfarrgemeinde St. Wendelin Hintschingen

Sonntag, 4. Februar 2024 – 5. Sonntag im Jahreskreis
10:00 Uhr Kirchen-Hausen
Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 7. Februar 2024 – Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis
18:30 Uhr **Hintschingen**
Hl. Messe
mit Erteilung des Blasiussegen auch für Kirchen-Hausen

Sonntag, 11. Februar 2024 – 6. Sonntag im Jahreskreis, Welttag der Kranken, Fastnachtssonntag
8:30 Uhr **Kirchen-Hausen**
Hl. Messe für die Gemeinde und Friedhilde Herder (3. Opfer); Raimund Moriz u. verst. Angeh.; Mathä Schelling u. verst. Angeh.; Annelies, Oskar, Hildegard Weiler, Henny Weiler-Bachmeier u. verst. Angeh.; Agnes u. Karl Engesser u. verst. Angeh.

Evangelische Kirchengemeinde Immendingen "Versöhnungskirche"

Kontakt und Öffnungszeiten
1. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Heike Averhage, Tel.: 07462 8081
Kirchenpflege: Sabine Heise, Tel.: 07462 925326
Gemeindebüro:
78194 Immendingen, Schwarzwaldstraße 1
Sekretärin: Andrea Vöckt,
Tel.: 07462 1308, Fax: 07462 945066
E-Mail: andrea.voeckt@elkw.de
Öffnungszeiten: Mittwoch von 09.00 bis 11.30 Uhr
und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Internet: www.immendingen-evangelisch.de

Wochenspruch:
„Heute, wenn ihr seine Stimme hört,
so verstockt eure Herzen nicht.“
Hebräer 3,15

Hinweis mit der Bitte um Beachtung:
Unsere Gottesdienste finden aus Energiespargründen bis Gründonnerstag im Gemeindezentrum unterhalb der Versöhnungskirche statt.

Sonntag, den 04. Februar 2024 – Sexagesimae
09.30 Uhr **Gottesdienst in der Versöhnungskirche Immendingen**.
Pfarrerin Philine Blum
10.00 Uhr **Kinderkirche im Gemeindehaus** neben der Markuskirche in Geisingen.
Ihr hört eine spannende Geschichte und wir werden zusammen eine „Steinsuppe“ kochen. Dafür kannst du dein Lieblingsgemüse (das in eine Suppe passt) mitbringen z. B.: 2 Kartoffeln, 2 Karotten oder eine Stange Lauch usw.! Wenn wir dann noch Zeit haben, werden wir Masken basteln.
Wir freuen uns auf viele Köche.
Mittwoch, den 07. Februar 2024
15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** im Gemeindesaal der Markuskirche Geisingen.
Pfarrer Michiel Decaluwe
Sonntag, den 11. Februar 2024 – Estomihi
09.30 Uhr **Gottesdienst in Geisingen.** Herr Katz wird mit seiner Band diesen Gottesdienst bereichern. Die Gemeinde aus Immendingen ist herzlich eingeladen, den Gottesdienst in Geisingen zu besuchen. In Immendingen findet an diesem Sonntag kein Gottesdienst statt.
Pfarrer Michiel Decaluwe

Ökumenischer Seniorennachmittag
Wir laden herzlich zu unserem nächsten ökumenischen Seniorennachmittag am **Donnerstag, dem 15. Februar 2024** um 15.00 Uhr ins Gemeindezentrum der Versöhnungskirche ein. Nachdem wir uns mit Kaffee und Kuchen gestärkt haben, versuchen wir unser Glück beim Bingo! Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Das Pfarrbüro bleibt am Schmutzigen Donnerstag geschlossen.
Kasualvertretung:
Für alle Anfragen zu den Kasualien (Trauungen und Bestattungen) ist das Gemeindebüro in Tuttlingen zuständig. E-Mail: gemeindebuero@ev-kirche-tuttlingen.de, Telefon 07461-927522, dieses leitet Ihr Anliegen dann an den jeweils zuständigen Pfarrer weiter.
Anmeldung bitte im katholischen Pfarramt in Immendingen.
Alle Veranstaltungen und Termine können Sie auch auf unserer Homepage www.immendingen-evangelisch.de einsehen. In unserem Schaukasten vor der Kirche finden Sie immer Informationen über aktuelle Veranstaltungen, auch außerhalb von Immendingen.

Foto: Sybille Fässle

Neuapostolische Kirche Immendingen

So., 04.02., 09.30 Uhr Gottesdienst in **Immendingen**
Mi., 07.02., 20.00 Uhr Gottesdienst in **Engen**

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Immendingen mit den Ortsteilen Hattingen, Hintschingen, Ippingen, Mauenheim und Zimmern.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeindeverwaltung Immendingen mit den Ortsteilen:
Bürgermeister Manuel Stärk, Schlossplatz 2, 78194 Immendingen, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de